

18. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Juni 2000

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 1281

Fragestunde**1. Rechte von Beiräten**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Kuhn, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Mai 2000 1282

2. Ausgleichsflächen für den Bau von CT III a

Anfrage der Abgeordneten Schramm, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Mai 2000 1285

3. „Sonne in der Schule“ — Photovoltaik —

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Matthes, Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Mai 2000 1286

4. Aufgabe der Landesbeteiligung an der Weserfähre GmbH

Anfrage der Abgeordneten Schramm, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Mai 2000 1287

5. Wärmedämmmaßnahmen

Anfrage der Abgeordneten Jägers, Engelmann, Frau Kummer, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 17. Mai 2000 1288

6. Medienkompetenzzentrum in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Jäger, Bürger, Eckhoff und Fraktion der CDU vom 22. Mai 2000 1289

7. Gesetz zur Erprobung der digitalen Signatur

Anfrage der Abgeordneten Schildt, Frau Schwarz, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 25. Mai 2000 1292

8. Hauptwohnsitz von Studentinnen und Studenten im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Jäger, Eckhoff und Fraktion der CDU vom 29. Mai 2000 1293

9. Einbürgerung im Lande Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Iletmis, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 30. Mai 2000 1295

Häusliche Beziehungsgewalt

Mitteilung des Senats vom 18. April 2000 (Drucksache 15/291)

Präventionskonzept Häusliche Gewalt erstellen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Juni 2000 (Drucksache 15/372)

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) 1296

Abg. Frau Wulff (SPD) 1298

Abg. Frau Windler (CDU) 1300

Senatorin Adolf 1301

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) 1304

Senatorin Adolf 1304

Abstimmung 1304

Aggressive Hunde – schärfere Regelungen für Zucht und Haltung

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 26. April 2000 (Drucksache 15/296)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2000

(Drucksache 15/325)

Abg. Hoffhenke (CDU)	1305
Abg. Tittmann (DVU)	1307
Abg. Frau Emigholz (SPD)	1308
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1309
Abg. Frau Möbius (SPD)	1311
Senator Dr. Schulte	1312

Wahl von Mitgliedern des Landesrundfunk-**ausschusses** 1313**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 13****vom 16. Mai 2000**

(Drucksache 15/314) 1314

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 14**vom 30. Mai 2000**

(Drucksache 15/324) 1314

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa-**tion für Arbeit und Gesundheit** 1314**Wahl eines Mitglieds und dreier stellvertreten-****der Mitglieder des Ausschusses für Informa-****tions- und Kommunikationstechnologie und****Medienangelegenheiten** 1314

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Leo, Nalazek, Nölle, Steinberg, Strohmann, Frau Tuczek.

Präsident Weber

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Marken

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Perschau** (CDU), Senator für Finanzen

Senator für Inneres, Kultur und Sport **Dr. Schulte** (CDU)

Senatorin für Bau und Umwelt **Wischer** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Adolf** (SPD)

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Goehler** (Senator für Inneres, Kultur und Sport)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 18. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Auf der Besuchertribüne begrüße ich eine Klasse des Schulzentrums Rübekamp.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Abdeckung der Erlöse aus Vermögensveräußerungen in den Haushalten 2000/2001 und in der Finanzplanung bis 2005, Mitteilung des Senats vom 6. Juni 2000, Drucksache 15/365.

Da der Senat um Behandlung während der Junisitzung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen.

Wer einer Behandlung der Mitteilung des Senats während dieser Sitzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diese Mitteilung am Schluss der Tagesordnung zur Verhandlung zu stellen.

Ich höre keinen Widerspruch, dann ist die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden.

2. Präventionskonzept Häusliche Gewalt erstellen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Juni 2000, Drucksache 15/372.

Ich lasse auch hier zuerst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt 16, Häusliche Beziehungsgewalt, zu verbinden.

Es erhebt sich kein Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

(C)

3. Landesmedienprogramm T.I.M.E. mit klaren Kompetenzen weiterentwickeln, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Juni 2000, Drucksache 15/373.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung lasse ich auch hier über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 27, Bremen in T.I.M.E., vor.

Auch hier gibt es keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

4. Bürgerschaftliches Engagement fördern, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Juni 2000, Drucksache 15/374.

Ich lasse auch hier zuerst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

(D)

Wer mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit einer dringlichen Behandlung einverstanden.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt sechs, Offensive „Mehr Ehre für die Freiwilligenarbeit“, zu verbinden.

Ich höre auch hier keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Abgeordneten Ulrike Hövelmann zu ihrem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche dieses Hauses aussprechen!

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem heutigen Feiertag!

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

(A) **Fragestunde**

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen neun frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Rechte von Beiräten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Kuhn, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Teilt der Senat die Auffassung aus dem Hause des Senators für Inneres, dass es den Ortsbeiräten verwehrt ist, sich mit der Frage der Zwangsarbeit in Betrieben ihres Ortsteils und der Frage der Beteiligung von ortsansässigen Firmen an der fälligen Entschädigung zu befassen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte.

Senator Dr. Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Senat vertritt zu dem in der Anfrage aufgeführten Befassungsrecht von Beiräten zum Thema „Entschädigung für Zwangsarbeiter“ folgende Rechtsauffassung:

(B) Nach Paragraph 5 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter, BeirG, hat der Beirat das Recht, über alle Angelegenheiten, die im Beiratsbereich von öffentlichem Interesse sind, zu beraten.

Im Zusammenhang mit der Definition gemeindlicher Aufgaben hat das Bundesverfassungsgericht in verschiedenen Entscheidungen festgestellt, dass das Interesse der Gemeinde zurücktreten müsse, wenn sie zu allgemeinen, überörtlichen und unter Umständen hoch politischen Fragen Resolutionen fasse oder für oder gegen eine Politik Stellung nimmt, die nicht allein die Gemeinde trifft, sondern von der Allgemeinheit zu tragen ist. Unter Berücksichtigung dieser Entscheidungen geht der Senat davon aus, dass bei dem Gremium Beirat ein vergleichbarer Maßstab zugrunde gelegt wird.

Die Frage der Zwangsarbeit in Betrieben und die Frage der Beteiligung von ortsansässigen Firmen an der fälligen Entschädigung ist auch eine Angelegenheit von überörtlichem Interesse, die nicht nur einen einzelnen Stadtteil trifft, sondern, wie die derzeitigen internationalen Verhandlungen zeigen, auch die Allgemeinheit. In einer rechtlichen Abwägung dürften die überörtlichen Interessen gegenüber den Interessen des jeweiligen Beirats überwiegen.

Der Senat ist im Übrigen der Meinung, dass dieses Thema nicht von politischer Seite gegenüber

Firmen in der Öffentlichkeit diskutiert werden sollte. Dies sollte auch für Beiräte gelten. — Soweit die Antwort des Senats!

(C)

(Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja ungeheuerlich!)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Kuhn? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, ich habe eine Reihe von Zusatzfragen! Können Sie bestätigen, dass dieses Haus vor nicht langer Zeit, zuletzt im Januar, über diese Frage politisch diskutiert hat und von allen Fraktionen klare Aussagen gegenüber den hier ortsansässigen Firmen, was die Beteiligung angeht, getroffen hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen die Rechtsauffassung des Senats bezüglich der Befassung von Beiräten vorgetragen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, Ihr letzter Satz hat ausdrücklich gesagt, allgemeine Aussage, der Senat ist nicht der Auffassung, wenn ich das richtig verstanden habe, dass von politischer Seite gegenüber dieser Frage Stellung genommen werden soll. Können Sie das noch einmal bestätigen?

(D)

(Abg. **Böhrens** [SPD]: Unglaubliche Antwort!)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Herr Abgeordneter, der erste Teil meiner Antwort bezog sich auf die Frage der rechtlichen Würdigung, inwieweit Beiräte sich befassen sollten. Der letzte Teil ist eine Wertung des Senats. Das Parlament ist selbstverständlich Herr der Entscheidungen, welche Themen Sie zum Anspruch machen. Ich habe auf die Frage der Beirätebefassung geantwortet, und was Sie als Parlament entscheiden, welche Themen Sie auf die Tagesordnung setzen, ist Ihre höchstgelegene Entscheidung.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie bestätigen also, dass durch die von Ihnen erwähnte Stellungnahme aus Ihrem Haus verhindert worden ist, dass ein Antrag der Beiratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Beirat Hemelingen zur Verhandlung gekommen ist, in dem es heißt: „Der Beirat Hemelingen ist der Auffassung, dass die in der Anlage genannten Hemelinger Fir-

(A) men sich mit einer angemessenen Summe am Fonds zur Entschädigung für Zwangsarbeiter beteiligen und unverzüglich entsprechende Zusagen machen sollen.“ Können Sie bestätigen, dass dieser Antrag nicht behandelt worden ist, weil Ihr Haus klar gesagt hat, dass dies nicht möglich sei?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Ich kann bestätigen, dass dieser Antrag dort nicht behandelt worden ist, und ich habe Ihnen die Auffassung meines Hauses vorgebracht, die sich mit der Auffassung des Senats deckt.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, dass nachweislich einer Aufstellung der Bremer Polizei aus dem Jahr 1944 unter anderen folgende Firmen in Hemelingen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigt beziehungsweise ausgebeutet haben: Hemelinger Aktienbrauerei, Lloyd-Dynamowerke, Ausbesserungswerk der Bahn, Ahlemann und Schlatter, Bremer Silberwaren, Hanseatische Silberwarenfabrik, Wilkens und Söhne, Hemelinger Dampfziegelei, und dass diese Betriebe zweifellos zur geschichtlichen Identität des Stadtteils Hemelingen gehören?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Herr Abgeordneter, diese Frage bestätige ich nicht, weil ich es nicht weiß. Ich habe ausschließlich Stellung genommen zu Ihrer Frage, inwieweit Beiräte befugt sind, über solchen Rahmen rechtlich zu beraten. Dass es hier um hochpolitische, brisante Themen geht, will ich überhaupt nicht verneinen, aber es geht bei Ihrer Frage darum, ob ein Beirat sich mit solchen Angelegenheiten befassen soll.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Diese Firmen sind im Stadtteil!)

Präsident Weber: Herr Dr. Kuhn, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, ich habe noch einige Fragen!

Präsident Weber: Das ist die vierte!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, ich sage es gleich, wenn wir wieder in den Streit kommen: Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft sieht keine Beschränkung der Fragen vor. Ich möchte Sie einfach bitten, das zur Kenntnis zu nehmen! Ich habe noch weitere Zusatzfragen.

In der in Ihrer Antwort genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Sie hier zwar nicht zitiert haben, die Sie aber in der Sache nennen, heißt es wörtlich, ich darf zitieren: „Eine Gemeinde überschreitet nach den Gemeindeordnungen der Länder die ihr gesetzten rechtlichen Schranken, wenn sie zu allgemeinen überörtlichen, vielleicht hoch politischen Fragen Resolutionen fasst oder gegen eine Politik Stellung nimmt, die sie nicht als einzelne Gemeinde besonders trifft, sondern der Allgemeinheit eine Last aufbürdet oder sie allgemeinen Gefahren aussetzt.“

Jetzt frage ich Sie: Wo sehen Sie in dem Antrag der Hemelinger Grünen eine hoch politische Resolution, oder wo werden durch sie der Allgemeinheit Lasten auferlegt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Herr Abgeordneter, ich glaube, wir sollten uns einmal grundsätzlich über die Frage der Bedeutung von Beiräten im Gegensatz zur Bedeutung eines Landtags unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich erlaube mir zu bemerken, dass Sie das durcheinander bringen. Ich finde, es ist Ihr gutes Recht als Abgeordneter, als Fraktion in diesem Haus zu solchen Themen hier Fragen zu stellen, darüber zu diskutieren. Es ist aber etwas völlig anderes, ob Beiräte, die keinen parlamentarischen Status haben, berechtigt sind, so etwas zu tun. Da habe ich Ihnen die Rechtsauffassung meines Hauses vorgetragen, die vom Senat gedeckt wird.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Direkt vom Volk Gewählte dürfen darüber nicht sprechen! — Zuruf des Abg. **K l e e n** [SPD])

Präsident Weber: Wir wollen jetzt die weiteren Zusatzfragen hören! — Bitte, Herr Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, können Sie bestätigen, dass der Leitspruch der Agenda 21, die in Rio de Janeiro unterzeichnet worden ist, „Global denken, lokal handeln!“ ist und dass der Senat die Beiräte geradezu ermuntert und aufgefordert hat, diese allgemeine, weltumspannende Frage im Beirat zu erörtern, und wie erklären Sie sich diese unterschiedliche Behandlung verschiedener Fragen?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(C)

(D)

(A) **Senator Dr. Schulte:** Das ist eine ganz hervorragende Zusatzfrage, Herr Abgeordneter! Das ist nämlich ein konkretes Beispiel, wo die Beiräte sich auch engagieren sollen, nämlich den Auftrag der Agenda 21 in den Ortsteilen umzusetzen, dort für Nachhaltigkeit zu sorgen, welche Projekte es in den Stadtteilen gibt! Genau das ist die Aufgabe des Beirates, hat aber mit dem Thema, das Sie hier ansprechen, überhaupt nichts zu tun!

(Beifall bei der CDU — Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Natürlich! — Zuruf des Abg. K l e e n [SPD])

Präsident Weber: Herr Dr. Kuhn, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie beurteilen Sie den Appell der Handelskammer an alle bremischen Unternehmen, ihrer Verantwortung, ihrer Verpflichtung nachzukommen, sich an dieser Entschädigung zu beteiligen und diese Fragen vor Ort zu diskutieren? Wie beurteilen Sie denn diesen Appell, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Entschädigung von Zwangsarbeitern durch die ortsansässigen Firmen keine örtliche Angelegenheit ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Dr. Schulte:** Herr Abgeordneter, ich möchte noch einmal deutlich machen, dass es hier einen Unterschied zwischen dem Inhalt und der formalen Beiratsbefassungsberechtigung gibt. Ich habe versucht, Ihnen hier eine Rechtsauffassung vorzutragen. Inhaltlich teile ich den Appell der Handelskammer. Inhaltlich teile ich auch den Appell derjenigen, die sich auf breiter Ebene bemühen, hier die Problematik der Geschichte auszugleichen. Ich bin selbst Historiker und unterstütze diese Appelle, aber das sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe, die ich einfach bitten möchte zu unterscheiden.

Präsident Weber: Zusatzfrage?

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war wohl eindeutig genug!)

Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Wangenheim!

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Herr Senator, denken Sie nicht, dass es auch nachhaltig ist für den Stadtteil Hemelingen, wie damals die Menschen durch den Stadtteil getrieben wurden? Wenn man sich mit älteren Hemelingtonern unterhält, ist es ja doch aufgefallen, dass dort so etwas passiert ist. Ist es nicht

auch ein Weg des Beirats, solch eine Sache im Stadtteil aufzuarbeiten? (C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für mich ist das Nachhaltigkeit!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Frau Abgeordnete, darin, dass das ein Thema von uns Menschen ist, die wir heute leben, uns mit der Vergangenheit auseinander zu setzen, teile ich voll Ihre Meinung. Nur, was die Nachhaltigkeit betrifft, ist dies etwas anderes, als was zum Beispiel der Kollege Dr. Kuhn zum Thema Agenda 21 gesagt hat. Da habe ich eine andere Auffassung und denke nicht, dass man das unter dem Stichwort Nachhaltigkeit subsumieren kann.

(Abg. Frau D r . T r ü p e l [Bündnis 90/Die Grünen]: Das entscheidet der Senat?)

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Isola!

Abg. **Isola** (SPD): Herr Senator, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass man dieses hochsensible Thema „Entschädigung von Zwangsarbeitern“ vielleicht nicht mit juristischen Spitzfindigkeiten abhandeln sollte, da man womöglich Gefahr läuft, es zu einem hochpeinlichen Thema zu machen? (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Herr Abgeordneter, gerade weil diese Gefahr sehr wohl besteht, wünschte ich mir, dass wir in aller Seriosität, in aller Kompetenz zum Beispiel in diesem Hause darüber diskutieren, denn dahin gehört es.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte, Frau Linnert!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, im Beirätegesetz, das hier von der Bürgerschaft beschlossen wurde, heißt es in der Begründung zu Paragraph 5, da geht es um die Aufgaben, Rechte und Arbeitsweisen der Beiräte: „Die Formulierung soll mehr als bisher verdeutlichen, dass die Beiräte von sich aus alle Themen, die für ihren Ortsbeziehungsweise Stadtteil von Bedeutung sind, aufgreifen und beraten können. Voraussetzung ist, dass ein öffentliches Interesse bejaht wird.“

(A) Damit wird dem Beirat das Recht eingeräumt, neben solchen Angelegenheiten, bei den Behörden seine Stellungnahme einzuholen haben, auch Dinge zu erörtern, die von anderer Seite an ihn herangetragen werden oder die er von sich aus aufgreift. Sie bleiben bei Ihrer Aussage, dass der Senat der Meinung ist, dass der Antrag der Grünen in Hemelingen, der sich damit beschäftigt, dass Bremer Firmen, Hemelinger Firmen, die Zwangsarbeiter beschäftigt haben, gebeten werden sollen, Entschädigungen zu leisten, Sie bleiben dabei, dass dieser Antrag nicht im Beirat befasst werden darf, trotz dieser Rechtslage?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Selbstverständlich bleibe ich bei meiner vorgetragenen Position, die die Rechtsauffassung des Senats wiedergibt. Im Übrigen, Frau Abgeordnete, wenn da wirklich ein Engagement vorhanden ist, im Sinne des Appells der Handelskammer, im Sinne des Engagements auch von Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen, denke ich, gibt es auch andere Möglichkeiten, dieses Problem zu bewältigen, wie zum Beispiel alle Diskussionen in diesem Haus. Aber ich glaube, wir müssen einmal wirklich erkennen, dass die Beiräte in diesem Sinne keine parlamentarischen Gremien sind, und da bleibe ich bei meiner Auffassung, die ich hier vorgetragen habe.

(B) **Präsident Weber:** Zusatzfrage? — Bitte, Herr Kleen!

Abg. **Kleen** (SPD): Herr Senator, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es mich fassungslos macht, dass das die Auffassung des gesamten Senats sein soll?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich darf Sie, auch wenn es keine Frage ist, herzlich bitten, das in die nächste Sitzung der Innendeputation als Thema zu bringen. Ich finde, das ist nicht ausgetragen. Diese rechtliche Auffassung teile ich überhaupt nicht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Ich bin selbstverständlich ein höflicher Mensch und nehme zur Kenntnis, was Sie eben gesagt haben.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, wovor hätte der Senat Angst, wenn der Beirat Hemelingen dieses Thema diskutiert hätte?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Herr Dr. Güldner, das ist überhaupt nicht das Thema der Antwort des Senats. Ich bin um eine rechtliche Würdigung gebeten worden, die ich vorgetragen habe und die die Meinung des Senats darstellt.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte, Frau Schwarz!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Herr Senator, nun haben Sie ja sehr viele Argumente gehört, und Rechtsauffassungen kann man überprüfen und ändern. Welche Möglichkeit sehen Sie, das zu machen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Frau Abgeordnete, ich habe aus einem Bündel von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zitiert, und ich bin überhaupt nicht in der Lage und auch nicht bereit, hier Modifikationen zu unterbreiten. Von daher finde ich den Vorschlag des Kollegen Kleen auch in Ordnung, dass wir das Thema auch einmal ausführlich und breit in der Innendeputation diskutieren.

(D)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Ausgleichsflächen für den Bau von CT III a**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schramm, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Ausgleichs- und Kompensationsflächen sind für den Ausbau des Containerterminals III a in Bremerhaven vorgesehen?

Zweitens: Wie ist der planungsrechtliche Stand über die Verfügung dieser Flächen?

Präsident Weber: Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Staatsrat Dr. Färber.

Staatsrat Dr. Färber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Nach dem derzeitigen Stand der Planungen sind Kompensationsflächen auf der Luneplate und auf Außendeichsflächen vor Blexen auf der linken Weserseite vorgesehen.

(A) Zu zwei: Entsprechend dem Beschluss auf der gemeinsamen Kabinettsitzung Bremen/Niedersachsen und den zwischenzeitlich mit den betroffenen Gebietskörperschaften erzielten Absprachen besteht bezüglich der Luneplate Einigkeit über die Nutzung für Kompensationsmaßnahmen für CT III a auf diesen Flächen. Ein vorbereiteter Vertrag hierzu soll in Kürze unterzeichnet werden.

Zu den Flächen vor Blexen wurden nach ersten Kontaktaufnahmen sowohl von niedersächsischen Dienststellen als auch von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Bedarfe angemeldet. Hierzu sind weitere Gespräche im Zuge des anstehenden Planfeststellungsverfahrens noch erforderlich.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat Dr. Färber, ist damit zu rechnen, dass diese Ausgleichs- und Kompensationsflächen auf der linken Weserseite zeitnah, zeitgleich mit dem Ausbau von CT III a zur Verfügung stehen werden?

Staatsrat Dr. Färber: Das liegt in der Sache, dass wir uns darum bemühen werden. Eine Zusage kann ich Ihnen hier nicht geben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(B) Die dritte Anfrage bezieht sich auf „**Sonne in der Schule**“ — **Photovoltaik**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Schulen im Land Bremen nutzen die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie „Sonne in der Schule“ im Programm „Erneuerbare Energien — Strom und Wärme ohne Ende“?

Zweitens: Wie hat der Senat die Schulen auf die Förderung von kleinen Photovoltaikanlagen in Schulen mit einem Festbetrag von 6000 DM durch das BMWi aufmerksam gemacht?

Drittens: Welche Hilfen haben die zuständigen Ressorts angeboten, um die Schulen bei der Antragstellung zu unterstützen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Bisher hat noch keine Schule im Land Bremen die angefragte Förderung in Anspruch genommen.

Zu zwei: Zwischenzeitlich hat der Senator für Bildung und Wissenschaft die Schulen auf dieses Programm aufmerksam gemacht. Im Rahmen des Projekts „3/4plus“ ist ein Hinweis auf die Fördermöglichkeit im Internet veröffentlicht worden.

Zu drei: Der Senator für Bildung und Wissenschaft weist mit Rundschreiben an alle Schulen im Land Bremen auf die Förderungsmöglichkeit durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hin und bietet eine Beratung der Schulen bei der Antragstellung an. Zugleich wird aber deutlich gemacht, dass die Gesamtfinanzierung einer Photovoltaikanlage aus Mitteln der Schule sichergestellt werden muss.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist es richtig, dass Sie im Prinzip auch erst auf die Frage, die wir hier gestellt haben, auf dieses Programm aufmerksam gemacht worden sind, und zweitens, wenn das stimmt, welche Anstrengungen wollen Sie unternehmen, dass in Zukunft in Ihrem Hause Förderungen auf Bundesebene oder EU-weit hier dann auch rechtzeitig bei denen ankommen, die die Möglichkeit haben, sich daran zu beteiligen, was auch durchaus eine Sanierung des Landes Bremen und der Schulen bedeuten würde?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Ich habe das selbstverständlich überprüfen lassen, wann das erfolgt ist. Ich habe festgestellt, dass mit Schreiben vom 31. Mai 2000 den Schulen vom LIS ein entsprechendes Rundschreiben zugegangen ist und der Internet-Ausdruck auch etwa im Mai offensichtlich erfolgt ist. Es ist gut möglich, dass es durch Ihre Anfrage angestoßen worden ist. Ich kann es nur bedauernd feststellen. Ich hätte mir gewünscht, dass es früher erfolgt wäre.

Ich muss allerdings für die Schulen belobigend dazu sagen, die in diesem Bereich sehr gute Arbeit machen, es gibt nicht nur diesen Bereich der Solarenergieumwandlung, sondern wir haben in zwei anderen Bereichen sehr gute Zusammenarbeit, und wenn Sie gestern zufällig den „Weser-Kurier“ gelesen haben, dann haben Sie gesehen, dass dort auch drei Bremer Schulen prämiert worden sind, die an diesem Wettbewerb teilgenommen haben. Das sind ja drei unterschiedliche Bereiche, und hier haben wir ganz offensichtlich einen übersehen. Ich hoffe, es wird nicht wieder passieren.

(Abg. Frau **Dr. Mathes** [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke schön!)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Aufgabe der Landesbeteiligung an der Weserfähre GmbH**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schramm, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche regionalpolitische Bedeutung misst der Senat der Weserquerung mittels der Weserfähren zwischen Bremerhaven und Nordenham bei?

Zweitens: Aus welchen Gründen verkauft der Senat die Landesanteile an der Weserfähre GmbH an die Seestadt Bremerhaven?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die wirtschaftliche Situation der Weserfähre GmbH zu verbessern?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Dr. Färber.

(B) **Staatsrat Dr. Färber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat misst der Weserfähre GmbH zwischen Bremerhaven und Nordenham als letzter Querung der Weser vor deren Mündung in die Nordsee als Verbindung des Landkreises Wesermarsch mit Bremerhaven und dem Landkreis Cuxhaven zurzeit eine wichtige Bedeutung bei.

Zu Frage zwei: Das Land Freie Hansestadt Bremen hatte bisher einen Anteil von 13,45 Prozent an dem Gesellschaftskapital der Weserfähre GmbH. Mit diesem Anteil konnte das Land keinen entscheidenden Einfluss auf die Willensbildung in den Gremien der Gesellschaft ausüben. Deshalb sind die Anteile entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes der Stadt Bremerhaven angeboten worden und sollen auf sie übertragen werden, wie es das Land Niedersachsen vor längerer Zeit gegenüber der Stadt Nordenham ebenfalls getan hat.

Zu Frage drei: Durch die gefundene Lösung der Erhöhung des Eigenkapitals sowie der Erhöhung des Bremerhavener Anteils sieht der Senat die Möglichkeit, im Zusammenhang mit anderen vorgesehenen Maßnahmen die wirtschaftliche Situation der Weserfähre GmbH zu verbessern.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Dr. Färber, teilen Sie die Auffassung des Direktors des Kreises Wesermarsch,

(C)

(Abg. T ö p f e r [SPD]: Oberkreisdirektor!)

dass die Zukunft der Weserfähre in Konkurrenz zum zukünftigen Bau des Wesertunnels eher wirtschaftlich negativ zu beurteilen sein wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Färber: Ich möchte insoweit zustimmen, als durch die Fertigstellung des Wesertunnels sicherlich eine veränderte Situation für die Weserfähre gegeben ist. Das wird man dann entsprechend den veränderten Verkehrsströmen bewerten müssen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Hat diese Erkenntnis Ihrerseits Einfluss auf die Entscheidung gehabt, die Anteile an der Weserfähre der Kommune Bremerhaven zu übertragen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Färber: Nein, es waren im Wesentlichen die Erfahrungen aus der Vergangenheit, die zu dieser Entscheidung geführt haben, wie ich es zu Frage zwei ja auch begründet habe.

(D)

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Dr. Färber, sind Sie mit mir nicht der Meinung, dass ein regionaler ÖPNV, den Sie ja eben auch sehr positiv beurteilt haben, mit einer Landesbeteiligung sehr viel tragfähiger ist als ohne?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Färber: Ich glaube, dass hier die Entscheidung vor Ort sehr viel besser und kompetenter getroffen werden kann als aus der Distanz und mit den sehr eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten, die wir über diese geringe Beteiligung hatten.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie mir vielleicht zum Schluss beantworten, welchen Vorteil Sie für die Kommune Bremerhaven sehen würden, dass sie sich jetzt als alleiniger Bremer Anteilseigner an der Weserfähre beteiligen soll?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(A) **Staatsrat Dr. Färber:** Ja, sie kann ihre Interessen sehr viel stärker und allein vertreten, ohne uns hier zu etwas auffordern zu müssen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Schramm** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sind aber auch alleiniger Träger des zukünftigen Risikos. Sehen Sie das ebenso?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Färber: Das ist richtig!

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Töpfer!

Abg. **Töpfer** (SPD): Herr Staatsrat, können Sie dem Hause mitteilen, ob dieser Prozess in voller Übereinstimmung mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven gelaufen ist? Eine zweite Frage: Wer hält eigentlich die Anteile an den Fähren im Bereich Bremen-Nord? Meines Erachtens sind es städtische Anteile und keine Landesanteile.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Dr. Färber:** Die Gespräche und Verhandlungen mit der Stadt Bremerhaven, mit Herrn Oberbürgermeister Schulz, sind einvernehmlich gelaufen. Über die Anteilsverhältnisse in Bremen-Nord kann ich Ihnen im Moment nichts sagen. Wenn es so ist, wie Sie sagen, dass es städtische Anteile sind, wäre die Logik, das in Bremerhaven entsprechend zu gestalten, auch gegeben.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Töpfer** (SPD): Ich habe deswegen danach gefragt, weil Sie zum Ausdruck gebracht haben, dass der Rechnungshof empfohlen hat, sich von Landesanteilen zu trennen, und wenn dieser Prozess jetzt so fortgeschritten ist, dann wäre es ja auch eine Gleichbehandlung beider Städte, dass sowohl im Bereich Bremen das Land keine Anteile hält wie auch im Bereich Bremerhaven das Land keine Anteile hält. Darum geht es mir bei dieser Fragestellung.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Färber: Das kann ich im Moment nicht beantworten, es tut mir Leid!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Wärmedämmmaßnahmen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Jägers, Engelmann, Frau Kummer, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Jägers!

Abg. **Jägers** (SPD): Wir fragen den Senat:

(C)

Erstens: Welche Möglichkeiten gibt es, in Wohngebäuden, insbesondere in Großwohnanlagen, Wärmedämmmaßnahmen zu fördern?

Zweitens: Wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Förderprogramme?

Drittens: Gibt es Erkenntnisse über Arbeitmarkteffekte durch diese Programme, und wenn ja, welche sind das?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Wischer.

Senatorin Wischer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es gibt im Wesentlichen drei Förderprogramme, mit denen Wärmedämmmaßnahmen in Wohngebäuden gefördert werden: das Förderprogramm des Landes Bremen „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“, das KfW-Programm zur CO₂-Reduzierung des Bundes und das Programm zur Förderung erneuerbarer Energien des Bundes.

Das bremische Förderprogramm „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ beschränkt sich auf Investitionszuschüsse für Wärmedämmmaßnahmen an kleinen, überwiegend selbst genutzten Gebäuden mit höchstens zehn Wohneinheiten.

Die Förderung durch zinsverbilligte Darlehen nach dem KfW-Programm zur CO₂-Reduzierung kann für alle Wohngebäude, ob selbst genutzt oder vermietet, und insbesondere auch für Großwohnanlagen beantragt werden. Außerdem können nach dem Bundesprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien Wärmedämmmaßnahmen auch in Großwohnanlagen bezuschusst werden, wenn gleichzeitig der Einbau einer thermischen Solar- oder Wärmepumpenanlage gefördert wird.

(D)

Darüber hinaus können Wärmedämmmaßnahmen im sozialen Wohnungsbau im Rahmen des Paragraphen 11 der 2. Berechnungsverordnung, II. BV, gefördert werden. Im frei finanzierten Wohnungsbestand können Modernisierungen in Form von Wärmedämmmaßnahmen nach Paragraph 17 und Paragraph 17 a des 2. Wohnungsbaugesetzes, II. WOBauG, gefördert werden.

Zu Frage zwei: Das bremische Wärmeschutzprogramm wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Für den Zeitraum März 1993 bis Mitte Mai 2000 wurden insgesamt 1566 Anträge mit einem Fördervolumen von 6,6 Millionen DM bewilligt. Damit wurden private Investitionen von nahezu 40 Millionen DM ausgelöst. Die Umwelt wird jedes Jahr um 5514 Tonnen CO₂ entlastet.

Im Rahmen des KfW-Programms zur CO₂-Minderung liegen über die regionale Verteilung der Förderdarlehen für Wärmedämmmaßnahmen keine Da-

(A) ten vor. Insgesamt wurden für alle in diesem Programm geförderten Maßnahmen in Bremen im Zeitraum vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 1999 für 205 Anträge Zusagen in Höhe von 13 Millionen DM gegeben. Nach einer Studie des Forschungszentrums Jülich ist von einer CO₂-Minderung in Höhe von 2582 Tonnen jährlich auszugehen.

Im Rahmen des Förderprogramms erneuerbarer Energien wurden in Bremen bisher 18 Anträge mit einer geplanten Investitionssumme von 727 000 DM gestellt. Bei acht der 18 Anträge wurden Wärmeschutzmaßnahmen mit beantragt.

Zu Frage drei: Das Forschungszentrum Jülich hat im Auftrag der KfW in einer Studie die Arbeitsplatzwirkungen des KfW-Programms zur CO₂-Minderung abgeschätzt. Danach schaffen und sichern die geförderten Maßnahmen je Milliarde DM Förderkredit 17 000 Arbeitsplätze für ein Jahr. Die Nachfrage- und die Beschäftigungseffekte kommen vor allem der mittelständischen Bauwirtschaft und dem Handwerk zugute. 220 Arbeitsplätze wurden demnach in den Jahren 1998 und 1999 in Bremen durch das KfW-Programm zur CO₂-Reduzierung geschaffen beziehungsweise gesichert. — Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

(B) Abg. **Jägers** (SPD): Das ist ja alles schon sehr erfreulich! Nun war der Presse zu entnehmen, dass der CO₂-Ausstoß im privaten Wohnungsbereich um sechs Prozent zugenommen hat. Es gibt ja Ziele, bis 2005 den CO₂-Ausstoß erheblich zu verringern. Würden Sie mir da Recht geben, dass es sich auch aufgrund der Antwort lohnt, die Anstrengungen zu erhöhen, den CO₂-Ausstoß zu verringern und dadurch Arbeitsplätze zu sichern und auch, um die Heizkosten zu verringern, damit der zweite Mietanteil, die Zweitmiete, sinkt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Wischer: Da gebe ich Ihnen Recht.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich bei Frau Senatorin Wischer.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Medienkompetenzzentrum in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Jäger, Bürger, Eckhoff und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Jäger!

Abg. **Jäger** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir fragen den Senat:

Welchen Planungsstand hat die Gründung eines Medienkompetenzentrums, mit welchen staatlichen

Kosten wird gerechnet, und bis wann und an welchem Ort wird eine Realisierung angestrebt?

(C)

Welche Aufgaben soll dieses Medienkompetenzzentrum haben, und in welcher Rechtsform soll dies geführt werden?

Welche regionalwirtschaftliche Bedeutung misst der Senat einem Medienkompetenzzentrum bei?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, Herr Jäger, meine Damen und Herren! Ihre Fragen beantworte ich für den Senat wie folgt:

Zu eins: Im Landessonderprogramm Informations- und Mediennutzung des Senats ist das Vorhaben Medienkompetenzzentrum als ein wichtiges Kernprojekt zum Ausbau des Multimedia-Standortes Bremen benannt. Radio Bremen soll hierbei als Impulsgeber fungieren, vergleichbar der Rolle, wie sie die Universität für den Technologiepark und der Flughafen für Airport-City übernommen haben.

Zur Ausgestaltung und Umsetzung dieses Vorhabens ist eine Task Force unter Beteiligung von Radio Bremen, des Senators für Wirtschaft und Häfen, des Senators für Bildung und Wissenschaft, des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Senatskanzlei, der Bremer Innovations-Agentur GmbH, des Technologie-Zentrums Informatik, des Vereins bremen multimedial und der Handelskammer Bremen gebildet worden.

(D)

Aussagen über die zu erwartenden Kosten lassen sich gegenwärtig noch nicht machen. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass das Konzept des Medienkompetenzentrums so attraktiv ist, dass bereits kurzfristig private Investitionen auf diesen Standort gelenkt werden können.

Die Arbeiten der Task Force sind darauf gerichtet, möglichst noch in diesem Jahr mit ersten Umsetzungsmaßnahmen zu beginnen. Als Standort des Medienkompetenzentrums ist das Gewerbegebiet um Radio Bremen an der Hans-Bredow-Straße vorgesehen.

Zu zwei: Es besteht die Absicht, ein dienstleistungsorientiertes Medienzentrum zu entwickeln, um beispielsweise die Potentiale eines wachsenden Medienproduktionsmarktes für Bremen nutzbar zu machen. Vorgesehen ist darüber hinaus die Förderung eines Existenzgründungsprozesses aus Radio Bremen heraus sowie auch die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Medienberufe. Dabei sind im Umfeld des Senders planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, um Ansiedlungen der Medienwirtschaft an diesem Platz zu ermöglichen. Ob und welche eigene Rechtsform erforderlich ist, wird gegenwärtig geklärt.

(A) Zu drei: Die Medienwirtschaft zählt zu den bedeutendsten Wachstumsmärkten, dies insbesondere vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung des Internets. Daraus ergeben sich neue Chancen und Herausforderungen für die Freie Hansestadt Bremen, um die wichtige Dienstleistungsfunktion für den norddeutschen Raum weiter zu stärken. Unser Zwei-Städte-Staat ist bereits heute Produktionsstandort für Serien, Fernsehfilme und große Unterhaltungssendungen. Vor diesem Hintergrund, insbesondere dem Wachsen der Märkte für Film- und Medienproduktionen, ergeben sich spezifische Bedürfnisse in den Bereichen Werbung sowie Produkt- und Unternehmenspräsentation. Mit einem Medienkompetenzzentrum kann es gelingen, diese Wachstumsmärkte auch auf Bremen zu lenken.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Jäger** (CDU): Herr Bürgermeister, Ihre Erwartungshaltung an private Investitionen verstehe ich so, dass das Medienkompetenzzentrum nicht nur ein Ereignis ist, das mit der aktuellen Situation von Radio Bremen zusammenhängt. Teilen Sie die Erwartungshaltung, dass wirklich private Investitionen hier mobilisiert werden können und dass in diesem Medienkompetenzzentrum vor allen Dingen marktfähige Ereignisse stattfinden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(B) **Bürgermeister Dr. Scherf:** Ja, ich bin ganz optimistisch gestimmt. Man braucht einen Nukleus, man muss irgendetwas haben, bei dem es anfangen kann, und da ist Radio Bremen ein ganz vitaler, ehrgeiziger Nukleus und hoch geeignet, übrigens auch bereit. Wenn Sie einmal mit dem Intendanten reden, werden Sie merken, dass er voll mit diesem Thema vertraut ist. Der macht das viel besser, als ich es kann.

Ich glaube, dass das hoch attraktiv ist. Als wir vor wenigen Tagen gemeinsam mit dem niedersächsischen Kabinett getagt haben, haben wir ganz ohne Mühe eine gemeinsame Gesellschaft gegründet. Die Niedersachsen sind mit gleichem Ehrgeiz, auch mit gleicher Prioritätensetzung bereit, das mit Bremen gemeinsam machen.

Natürlich wollen wir das mit unserer und um unsere Senderkapazität aufbauen. Ich glaube, das kann gut werden. Ich finde Bezüge zum Technologiepark und zur Airport-City richtig. Das sind richtig ehrgeizige, erfolgreiche Modelle, die die richtige Größenordnung, den richtigen Anspruch signalisieren. Ich bin optimistisch, Herr Jäger!

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Schildt!

(Bürgermeister Dr. Scherf: Er möchte das lieber in Bremerhaven haben! Entschuldigung!)

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Bürgermeister, zu Frage zwei haben Sie geantwortet, dass um den Bereich Radio Bremen ein dienstleistungsorientiertes Medienzentrum zu entwickeln ist. Müssen wir nicht vielmehr von Begrifflichkeiten wie Medienpark sprechen? Die Entwicklung der Parkbereiche kann ja um Radio Bremen weiter gehen als das Medienkompetenzzentrum, denn das Medienkompetenzzentrum ist für uns Sozialdemokraten durchaus natürlich Radio Bremen, und es soll ja weitergehen. Es soll ja eine Veranstaltung werden, eine gewerbliche Nutzung für Private und Radio Bremen, also nicht nur die Nutzbarmachung der Kapazitäten Radio Bremens, sondern vielmehr den Standort herauszustellen. Insoweit würde ich Sie fragen: Müssen wir da nicht mehr von einem Medienpark reden, der sich um Radio Bremen, Hans-Bredow-Straße, entwickeln könnte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Schildt, ich habe keinen Ehrgeiz, den richtigen Namen zu finden! Ich möchte gern so viel Vitalität und Initiative, wie überhaupt denkbar ist, an diesem Platz versammeln. Ich weiß, dass das mit den Kollegen von Radio Bremen sehr viel besser ist, als wenn man sie übergeht. Da sie ja mittendrin in diesem Prozess sind, sie sind ja dabei und strukturieren um und suchen alternative Initiativen, passt das gut. Ich kann mir vorstellen, dass eine Reihe Radio-Bremen-Mitarbeiter sagen, genau diesen Platz, genau in dieser Nähe zu dem durch Radio Bremen eingeführten Platz wollen wir unsere Perspektive entwickeln. Wenn wir das einmal Park nennen, bin ich einverstanden. Darüber streiten wir beiden uns nicht! Hauptsache ist, es passiert da etwas!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfrage? — Bitte, Frau Dreyer!

Abg. Frau **Dreyer** (CDU): Herr Bürgermeister, ich will mit Ihnen nicht über den Park diskutieren, wir können das dann hinterher nennen, wie wir wollen. Aber ich glaube, es geht ja einmal darum, dass wir ein Kompetenzzentrum haben, das Radio Bremen heißt. Dies wollen wir doch gemeinsam erweitern, da habe ich Sie richtig verstanden, und das ja auch mit dem Ziel, das möchte ich noch einmal von Ihnen hören, dass wir die Arbeitsplätze, die heute schon vorhanden sind, auch sicherer und zukunftsfester machen, und das heißt, privates Engagement akquirieren und damit zusammen in die Zukunft zu gehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Aufpassen! Dies ist keine zusätzliche Finanzquelle zur Absicherung von Radio Bremen!

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Radio Bremen ist mitten in einem schwierigen, öffentlich diskutierten Umstrukturierungsprozess, wo sie mit weniger Geld aus dem Finanzausgleich der übrigen Sender klarkommen müssen. In diesem Umstrukturierungsprozess, den wir ja alle gutwillig begleiten und der auch gut läuft, wird es so eine Art zweites Bein geben können, das bieten wir ja an, wo diejenigen, die nicht mehr auf der Pay-Roll von Radio Bremen sind, aber weiter hier arbeiten und produzieren wollen, in direkter Nachbarschaft mit dem Sender, auf diesem Gelände, was jetzt hier beplant wird, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten haben mit Filmproduktionen, mit vielem anderen.

Das können sie Radio Bremen anbieten, das können sie aber natürlich auch der ganzen übrigen ARD anbieten, das können sie auch den Privaten anbieten, das können sie dem Film anbieten. Da muss man nicht die alleinige und ausschließliche Blickrichtung auf die Öffentlich-Rechtlichen haben, sondern das ist ein buntes, weites, dynamisch wachsendes Feld.

Ich weiß nicht, ob Ihnen das auch so geht, wenn Sie mit dem Zug nach Bonn fahren, fahren Sie doch in Köln um diesen Park, der da entstanden ist, herum. Das war vor ein paar Jahren noch ein riesiger Güterbahnhof mit unglaublich vielen Gleisen. Die sind alle abgeräumt, und nun entsteht da — es ist schon fast fertig — wirklich ein sehr starkes, großes, vitales Zentrum. Das werden wir nicht schaffen, aber in diese Richtung denken und planen wir, und Radio Bremen ist ein vitaler Teil davon.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Dreyer** (CDU): Herr Bürgermeister, können wir jetzt von Köln wieder auf Bremen kommen?

(Bürgermeister **Dr. Scherf**: Gern, aber es ist ein gutes Beispiel!)

Ich gehe aber doch davon aus, dass der Senat genauso ein Interesse hat wie, ich glaube, das ganze Haus hier, dass die vorhandenen Arbeitsplätze erhalten bleiben. Das ist völlig unabhängig von der Rechtsform, die ist davon überhaupt nicht berührt, wir können auch eine GmbH gründen, was auch immer, alles soll in Ordnung sein. Können wir uns aber auf das Engagement des Senats, diese Arbeitsplätze in Bremen langfristig zu sichern und in die Zukunft zu führen, verlassen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Liebe Frau Dreyer, Sie haben einen falschen Zungenschlag. Dies ist kein Beschäftigungsprogramm für Radio Bremen. Wenn Sie den Radio-Bremen-Leuten sagen, wir haben hier

den Knoten durchgehauen und sichern alle Arbeitsplätze bei Radio Bremen, sind Sie auf dem falschen Dampfer.

Radio Bremen hat ein dramatisch schwieriges, aber vital angenommenes Problem, dass sie mit weniger Geld und natürlich auch mit weniger Beschäftigten — das ist doch ganz logisch — in Zukunft ihr ehrgeiziges öffentlich-rechtlich abgesichertes Programm machen. Dahinter stehen wir fest allesamt.

Aus diesem Umstrukturierungsprogramm entsteht für eine erstaunlich große Zahl von Mitarbeitern die Frage: Was machen wir nun in Zukunft, weil wir unseren Arbeitsplatz nicht mehr über die Gebühren im öffentlich-rechtlichen Bereich finanzieren können? Da kommt dieses Projekt zur rechten Zeit. Radio Bremen will selbst vital mitentwickeln, aber natürlich nicht über Gebühren finanziert, sondern über Kaufpreise. Die Ausgegründeten produzieren und müssen dann über Kaufpreise diese neuen Arbeitsplätze sichern. Das ist also etwas Neues, bei dem der Reiz darin besteht, dass sie nah beieinander sind. Es ist also kein Arbeitsplatzsicherungsprogramm für den Sender. Das wäre missverständlich.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Dreyer** [CDU]: Eigentlich nicht, aber ich gehe davon aus, dass, wenn da einer einen Arbeitsplatz findet, Sie das gut finden!)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schildt!

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Bürgermeister, können Sie bestätigen, dass das, was Sie beschrieben haben, wie Radio Bremen sich selbst sieht, es Radio Bremen genauso sieht, dass sie ein eigenes Problem haben, für das sie Qualifizierungsmaßnahmen brauchen, wo der Arbeitssenator aktiv geworden ist, für das sie Existenzgründer brauchen und für das das Medienkompetenzzentrum, der Medienpark eine zusätzliche Möglichkeit ist, outzusourcen aus dem Öffentlich-Rechtlichen zur Sinnhaftigkeit weiterer zusätzlicher Arbeitsplätze?

Ich möchte also ganz gern bestätigt wissen, dass Radio Bremen genauso denkt und Radio Bremen sehr dicht an der Reihe ist, wie Sie es gerade formuliert haben, dass es eben eine zusätzliche Möglichkeit ist, die Abschmelzungsprozesse, die schmerzlich sind, zusätzlich zu ergänzen, ohne die Hausaufgaben nicht erledigt zu haben.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Es könnte passieren, dass bei diesem Prozess aus Mitarbeitern von Radio Bremen selbständige Unternehmer werden. Für diese selbständigen Unternehmer wollen wir hier ei-

(C)

(D)

(A) nen Standort aufbauen, natürlich auch mit Gründungsrisiko, Mitfinanzierung und Unterstützung, aber die werden dann selbständig und müssen sich dann ihre Kosten selbst erarbeiten. Das ist für Außenstehende wahrscheinlich alles ein großes Dach, aber für die Betroffenen ist das schon ein Riesenschritt. Ich möchte gern dabei sein, dass ich die Kollegen ermutige, das zu machen.

Ich glaube, Radio Bremen denkt genauso. Ich weiß auch, dass der Intendant genauso denkt. Der will das. Wir machen das in großem Einvernehmen miteinander. Die guten Leute sollen hier bleiben, sie sollen Bremen nicht verlassen. Sie sollen, bitte, hier ihre Kreativität und Produktivität nutzen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf das **Gesetz zur Erprobung der digitalen Signatur**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schildt, Frau Schwarz, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Schildt!

Abg. **Schildt** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welchen Bereichen der Verwaltung wurde das im Sommer 1999 beschlossene Bremische Gesetz zur Erprobung der digitalen Signatur in der Verwaltung erprobt?

(B) Zweitens: Welche Erfahrungen wurden bisher gemacht?

Drittens: Welche Entwicklungen stehen in diesem Bereich auf Bundes- und Europaebene an, und welche Auswirkungen hätten diese auf das beschlossene Gesetz?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Bremen hat mit dem Gesetz zur Erprobung der digitalen Signatur nach wie vor als einziges Land eine entsprechende gesetzliche Regelung in Deutschland.

Durch die Bremen Online-Services GmbH und Co. KG, an der unter anderem die Sparkasse, die Telekom und weitere Firmen beteiligt sind, werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen und den privaten Firmen Umstellungen auf eine Online-Bearbeitung von insgesamt 66 verschiedenen Geschäftsvorfällen, zum Beispiel Wohnen und Umzug, vorbereitet.

In den Bereichen des Meldewesens, des elektronischen Zahlungsverkehrs, in der Lebenslage Studium und in der Bauverwaltung sind die Geschäftsprozessanalysen und -optimierungen für eine On-

line-Bearbeitung abgeschlossen. In den übrigen Geschäftsvorfällen laufen zurzeit die Geschäftsprozessanalysen. Dabei hat sich gezeigt, dass auch die Spezialgesetze, zum Beispiel das Bremische Meldengesetz und die Landesbauordnung, geändert werden müssen, um Online-Dienstleistungen sachgerecht anbieten zu können. Dies ist in Vorbereitung.

Zu zwei: Als konkrete Erfahrung ist insbesondere die bundesweite Beachtung des Gesetzes hervorzuheben. Dies hat zu Initiativen geführt, auch in den Ländern und auf Bundesebene für Bundesgesetze zu einer vergleichbaren Experimentierklausel zu kommen. Auch für Bundesgesetze beziehungsweise -richtlinien sind aus den Vorarbeiten im Media@Komm-Projekt konkrete Hinweise auf Änderungen, zum Beispiel bei der VOB, VOL, VOF, an die zuständigen Bundesbehörden hervorgegangen. Die zügige Schaffung von Experimentiermöglichkeiten auch auf Bundesebene ist für die Bremer Online-Dienstleistungen besonders wichtig, weil diverse Geschäftsprozesse der bremischen Verwaltung in Bundesgesetzen geregelt sind.

Zu drei: Das Land Baden-Württemberg hat die bremischen Erfahrungen aufgegriffen und im Bundesrat einen Antrag eingebracht, auch für die Bundesgesetze eine vergleichbare Experimentierklausel zu setzen.

Am 19. Januar 2000 wurde die EU-Richtlinie über gemeinsame Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen im EU-Amtsblatt L 13/12 veröffentlicht, die anders als das Deutsche Signaturgesetz verschiedene Sicherheitsstufen und damit unterschiedliche Signaturen zulässt. Dabei wird zwischen akkreditierten, qualifizierten und einfachen Signaturen unterschieden. Das Signaturgesetz muss nun an diese EU-Richtlinie angepasst werden. Hierfür liegt bereits ein Entwurf vor. Für den öffentlichen Bereich muss dann entschieden werden, welche Sicherheitsstufen man für die Online-Dienstleistungen zulässt. Eine abschließende Entscheidung gibt es hierzu bundesweit noch nicht. Bremen wird sich mit seinen praktischen Erfahrungen an dieser Diskussion beteiligen.

Deutlich ist aber bereits, dass das Bremische Gesetz zur Erprobung der digitalen Signatur an diese veränderte Rechtslage angepasst werden muss. Hierfür wird in Kürze eine Novelle vorgelegt.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Bürgermeister, was meinen Sie denn, wann können wir aus der Erprobung in die konkrete Umsetzung gehen? Die Schritte, die Sie unter eins angezeigt haben, sagen ja, dass es noch eine Weile dauert. Wie weit sehen Sie das realistisch, dass es demnächst zu digitalen Signaturen kommt, die viele Geschäftsvorfälle verändern, vielleicht soweit verändern, dass wir eines Tages digital

(C)

(D)

- (A) wählen im Land Bremen und nicht mehr in der bisherigen Form?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass wir in diesem Bereich den Preis gewonnen haben und dieses Pilotprojekt sozusagen mit den Preisgeldern des Bundes und den anderen Firmen gemeinsam finanzieren.

Die Problematik in der digitalen Signatur hat sich jetzt durch die unterschiedlichen Abstufungen, die die EU-Richtlinie gibt, etwas entkrampft. Sie gibt uns die Möglichkeit, in den einfachen Fällen mit einfacher Signatur zu arbeiten, so dass man sagen kann, dass wir dies, wenn wir das Gesetz geändert haben, in den einfachen Signaturfällen, wie zum Beispiel im Baubereich und so weiter, sehr zügig umsetzen können. Das wird aber nachher bei den akkreditierten Bereichen, das heißt, dort, wo es in hoheitliche Bereiche geht, sehr viel schwieriger werden.

Ich gehe einmal davon aus, dass wir, wenn die Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sind, das Bundesgesetz jetzt angepasst ist an die EU-Richtlinie und wir unser Signaturgesetz angepasst haben, die Bereiche, die fertig aufgearbeitet sind, dann auch in die Umsetzung geben können. Ich vermute, das wird irgendwann gegen Ende dieses Jahres der Fall sein.

- (B)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, können Sie mir noch einmal zusammenfassend sagen: Ist es richtig, dass jetzt nur noch gesetzliche Veränderungen notwendig sind, bis die erste digitale Signatur tatsächlich geschrieben werden kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Es sind die ersten Felder, die habe ich ja genannt, die fertig sind, dies sind aber sechs oder sieben Felder von 66. Wir arbeiten hier mit der Telekom, der Sparkasse und anderen sehr eng zusammen. Ich weiß, dass durch die spontane Bereitschaft und auch in Verbindung mit einer gewissen Naivität, was die Umsetzungsgeschwindigkeit angeht, viele glauben, das ginge jetzt alles in zwei, drei Wochen, dann krachte es und es gebe dann diese Möglichkeiten.

Die Möglichkeiten sind auch dadurch eingeschränkt, dass die Anwender für alle Lesegeräte haben müssen. Das heißt, es wird sich sehr viel schneller institutionell umsetzen, bevor es sozusagen die privaten Einzelanwender gibt. Über diesen Schritt, denke ich, kommen wir in der Umsetzung

weiter. Wir haben zurzeit, ich glaube, etwa 200 Signaturkarten mit Lesegeräten in der Verteilung, und diese Zahl muss irgendwann auf 10 000 anwachsen, damit es auch ökonomisch interessant wird. Ich glaube, dass diese Entwicklung im Moment läuft.

Ich sehe mich aber im Moment nicht in der Lage, weil ich da auch keine Erwartungen wecken möchte, die viele haben, die sich aber so konkret und so schnell nicht umsetzen lassen, dass ich Ihnen jetzt konkrete Zeitpunkte sage, wann einzelne Felder wirklich umgesetzt werden können, weil es sich im Moment um eine Experimentierklausel handelt und damit natürlich auch die rechtlichen Voraussetzungen in der Anpassung an die EU-Richtlinien noch nicht da sind.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Herr Senator, die Problematik bei der Erprobung der digitalen Signatur liegt auch im Datenschutzbereich begründet. Teilen Sie mit mir diese Auffassung, und wenn ja, wird bei der Novellierung des Erprobungsgesetzes der Landesbeauftragte für den Datenschutz ausreichend beteiligt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Es werden bei allen Gesetzen die Beteiligungen durchgeführt, die rechtlich nötig und fachlich geboten sind. Die digitale Signatur ist ein Teil des Datenschutzes, Frau Abgeordnete, sie muss im Grunde genommen angewendet werden, um eben die Daten zu schützen. Die EU-Richtlinie, die hierzu jetzt abgestufte Sicherheitsgrade festlegt für den Datenschutz, muss beachtet und in unser Gesetz eingearbeitet werden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Hauptwohnsitz von Studentinnen und Studenten im Lande Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Jäger, Eckhoff und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Jäger!

Abg. **Jäger** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele der an der Hochschulen in Bremen und Bremerhaven eingeschriebenen Studentinnen und Studenten haben ihren Hauptwohnsitz im Lande Bremen, wie viele haben ihren Wohnsitz in anderen Bundesländern, und welche jährlichen fiskalischen Auswirkungen hätte es für das Land Bremen, wenn alle Studentinnen und Studenten ihren Wohnsitz im Lande Bremen anmelden würden?

Hält der Senat es für sinnvoll, mehr Studentinnen und Studenten als bisher dazu zu bewegen, ihren

- (C)

- (D)

- (A) Hauptwohnsitz im Lande Bremen anzumelden, und welche Anreizfaktoren für landeseigene Studenten hält der Senat in diesem Sinne für möglich?

Welche Initiativen aus anderen Städten sind dem Senat in dieser Hinsicht bekannt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Dr. Schulte.

Senator Dr. Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Senat hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Einwohnerzahl im Land Bremen zu erhöhen und eine Abwanderung gerade in das Umland zu vermeiden.

Für die Gruppe der Studenten ist Folgendes festzustellen: Von den zum Wintersemester 1998/1999 im Land Bremen immatrikulierten 25 978 Studierenden haben nach Angaben des Statistischen Landesamtes bei der Immatrikulation 13 642 Studierende einen Wohnsitz im Land Bremen angegeben. Wie viele Studenten hiervon mit Haupt- oder Nebenwohnung in Bremen gemeldet sind, ist nicht feststellbar, da eine Erfassung im Melderegister nach Berufsgruppen oder dem Ausbildungsstand nicht erfolgt.

- (B) Im Rahmen des Länderfinanzausgleichs werden nur die Einwohner berücksichtigt, die mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in Bremen gemeldet sind. Jeder Studierende, der aufgrund seiner melderechtlichen Erst- oder Neuregistrierung den Wohnbevölkerungsstand erhöhen hilft, bewirkt eine um 6000 DM pro Jahr erhöhte Zuweisung im Länderfinanzausgleich an Bremen. Die Festlegung der Hauptwohnung durch die Meldebehörde erfolgt anhand des melderechtlich objektivierten Wohnungsbegriffs und nicht nach dem bürgerlich-rechtlichen Wohnsitz.

Damit ist es dem Einwohner nicht freigestellt, selbst zu bestimmen, welche Wohnung Haupt- oder Nebenwohnung ist. Bei einer realistischen Annahme möglicher zusätzlicher Einnahmen über den Länderfinanzausgleich hinaus ist deshalb zu berücksichtigen, dass zahlreiche Studierende ihre Wohnung im Umland haben und eine Wohnung in Bremen aus verschiedensten Gründen gar nicht beziehen wollen.

Andererseits ist zu vermuten, dass eine nicht bezifferbare Zahl von Studenten der Meldepflicht nicht nachkommt und somit bei der Festlegung der Einwohnerquote für das Land Bremen nicht berücksichtigt werden kann. Der Senat geht davon aus, dass eine Erhöhung der Meldequote schon mit einer in Kürze zu erwartenden Änderung des Melderechtsrahmengesetzes erreicht werden kann.

Auf Bundesebene wird zurzeit ein Gesetzentwurf beraten, dessen Ziel es unter anderem ist, den Mel-

debehörden eine Ermittlungsbefugnis einzuräumen, wenn bezüglich einer Gruppe Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters vorliegen. Nach In-Kraft-Treten der Neuregelung wäre ein Datenabgleich zwischen den Hochschulen und den Meldebehörden möglich, mit dessen Hilfe die Studenten ermittelt werden können, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen.

Zurzeit wird auch geprüft, ob durch bestimmte Anreize Studierende motiviert werden könnten, eine Wohnung in Bremen zu beziehen beziehungsweise den tatsächlichen Schwerpunkt der Lebensbeziehungen nach Bremen zu verlagern. Hierfür kommen unter anderem folgende Maßnahmen in Betracht: der Erlass des Semesterbeitrags, die Aushändigung von Gutscheinen für den Besuch städtischer Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie die Gewährung von Umzugs- und Mietzuschüssen, wie sie in den Städten Cottbus, Dresden, Essen, Halle, Jena, Leipzig und Zittau bereits praktiziert und erwogen werden. Allerdings ist noch nicht geklärt, ob dies mit dem Gleichheitsgrundsatz in Einklang steht. Ein entsprechendes Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Leipzig ist anhängig.

In jedem Fall werden die bremischen Hochschulen mit den Einschreibeunterlagen auch Hinweise auf die Meldepflicht verteilen und bei den Studierenden dafür werben, in Bremen eine Wohnung zu beziehen und den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen nach Bremen zu verlagern. Angestrebt wird auch die Einrichtung einer dezentralen Meldestelle auf dem Universitätsgelände zu Beginn eines jeden Semesters. — Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben ja selbst gesagt, Sie müssten das noch prüfen, ob dieser Anreiz, wie einmal eine Einladung in die Kunsthalle oder Erlass eines Semesterbeitrages, mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist. Würden Sie denn den Studenten, die zum Beispiel in Schwanewede wohnen, raten, sich hier anzumelden, dann das in Anspruch zu nehmen, sich im nächsten Semester wieder zurückzumelden und dann in einem Jahr wiederzukommen? Halten Sie das wirklich für einen gangbaren Weg, die Studierenden dazu zu bewegen, sich hier anzumelden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Herr Abgeordneter, ich habe ja schon gesagt, dass es für Studierende im unmittelbaren Umland auch schwierig wird, sich da zu entscheiden. Wir wollen die Anreize erhöhen. Manchmal ist es vielleicht auch Unkenntnis, manchmal ist es auch Verwaltungsproblematik. Ich bin sehr dafür, dass wir den Hochschulen helfen, vor Ort Mel-

(C)

(D)

(A) demöglichkeiten einzurichten, so wie wir es übrigens auch bei ausländischen Studierenden machen, die sich anmelden und dann nicht extra zum Ausländeramt gehen müssen. Da wollen wir Vereinfachungen treffen, damit die Studierenden mehr Möglichkeiten haben, sich hier zu entscheiden. Wenn es gelingt, sie durch Anreize dazu zu bewegen, sich hier mit Hauptwohnsitz zu melden, umso besser. Aber ich kann nur wiederholen, dass wir dabei sind, das zu prüfen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Dr. Käse** (SPD): Danke schön, Herr Präsident! Ist es richtig, dass diese positiven fiskalischen Effekte, die eintreten, wenn Studierende sich in Bremen melden, sowohl bei Studierenden, die sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden als auch bei den so genannten Langzeitstudentinnen und -studenten eintreten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Dr. Schulte:** Ich denke, dass es da keinen Unterschied rechtlicher Art gibt. Die Hauptsache ist, dass Bremen als Wohnort gemeldet ist, aber ich gebe zu, diese fiskalischen Hintergründe sind jetzt auch nicht bei mir so präsent, dass ich Ihnen die genauen Differenzierungen sagen könnte. Hier geht es ja im Wesentlichen darum, was wir tun können, um Studierenden Anreize zu geben, ihren Hauptwohnsitz in Bremen zu nehmen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Dr. Käse** (SPD): Ich bin mir sicher, dass es fiskalisch keinen Unterschied macht. Daher möchte ich Sie fragen, ob Sie meine Einschätzung teilen, dass es dementsprechend kontraproduktiv ist, im fiskalischen Sinne zumindest, Studiengebühren für so genannte Langzeitstudierende hier in Bremen zu erheben, weil das nur eine unnötige Abwanderung von Studierenden bewirken könnte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Herr Abgeordneter, es würde mich jetzt sehr reizen, hochschulpolitisch mit Ihnen zu streiten, da würde ich aber in die Kompetenzen meines Kollegen eingreifen. Ich würde gern bei einer anderen Gelegenheit mit Ihnen bezüglich des Erlasses von Studiengebühren diskutieren. Ich denke, dass das jetzt hier von mir nicht beantwortet werden sollte.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Kollege! (C)

Abg. **Kleen** (SPD): Haben Sie auch schon einmal darüber nachgedacht, mit den Bremern und Bremerinnen, die hier wohnen bleiben, Bleibe-Verhandlungen zu führen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Herr Abgeordneter, wir sollten beide eine gemeinsame Initiative starten, um das zu ändern.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Görtz** (SPD): Ich habe nur eine kleine Frage dahin gehend, dass Sie gesagt haben, dass so über den Daumen 15 000 Studenten hier nicht gemeldet seien. Wenn man davon ausgeht, dass sich 10 000 Studenten vielleicht hier melden würden, dann wäre das rein theoretisch eine Summe von 60 Millionen DM. Ich bitte den Senat, einmal da hinterher zu gehen!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(D) **Senator Dr. Schulte:** Ich werde alle Ihnen eben vorgetragenen Maßnahmen sehr intensiv prüfen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Einbürgerung im Lande Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift der Abgeordneten Frau Iletmis, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Iletmis** (SPD): Danke! Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Anträge auf Einbürgerung sind nach dem 1. Januar 2000 eingegangen?

Zweitens: Wie viele Anträge sind davon für Kinder unter zehn Jahren und für Migranten über 55 Jahre gestellt worden?

Drittens: Wie viele Kinder sind durch die Geburt bis zum 1. Mai 2000 eingebürgert worden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Dr. Schulte.

Senator Dr. Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(A) Zu eins: In der Zeit vom 1. 1. bis 30. 4. 2000 haben im Land Bremen insgesamt 892 Ausländerinnen und Ausländer ihre Einbürgerung beantragt. In den ersten vier Monaten des Vorjahres hatten 570 Ausländerinnen und Ausländer einen Einbürgerungsantrag gestellt. Dies entspricht einer Zunahme der Einbürgerungsanträge um rund 56 Prozent.

Zu zwei: Für ausländische Kinder, die am 1. 1. 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, besteht nach Paragraph 40 b des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Einbürgerungsanspruch, der die Einbürgerung der Kinder losgelöst von den Eltern ermöglicht. Nach dieser Rechtsgrundlage ist im Land Bremen bis zum 30. 4. 2000 für insgesamt 134 Kinder ein Einbürgerungsantrag gestellt worden.

Zu drei: Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder im Rahmen der Einbürgerung der Eltern mit einbürgern zu lassen. In wie vielen Fällen die Einbürgerung von Kindern unter zehn Jahren im Rahmen einer Miteinbürgerung beantragt worden ist, wird statistisch nicht erfasst. Statistische Erhebungen zu Altersangaben erfolgen erst bei der Einbürgerung, nicht aber bereits bei Antragseingang. Aus diesem Grunde liegen auch keine statistischen Erhebungen über Einbürgerungsanträge von Ausländerinnen und Ausländern, die das fünfundfünfzigste Lebensjahr vollendet haben, vor.

(B) Bis zum 30. 4. 2000 haben 149 Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben. In weiteren 59 Fällen ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. — Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? — Bitte schön!

Abg. Frau **Iletmis** (SPD): Ich habe nur eine Bemerkung! Teilen Sie auch meine Meinung, dass gute, positive Gesetzesänderungen die Migranten dazu bewegen, mehr Möglichkeiten, an dieser Gesellschaft teilzuhaben, anzunehmen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Frau Abgeordnete, ich möchte zunächst einmal ein dickes Lob an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben, die es ermöglicht haben, dass wir diese Zahl hier vorlegen können. Sie sehen also, wir haben die Umsetzung dieses Gesetzes — es wurde ja auch ein bisschen Zweifel angemeldet, ob es gelingt — hervorragend bewältigt, und das ist, denke ich, auch ein Grund, dass ich mich hier für diese gute Arbeit bedanken möchte.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? — Bitte!

Abg. Frau **Iletmis** (SPD): Meine Frage war, ob Sie auch ein dickes Lob für die Gesetzesänderung haben!

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte: Wir werden sicherlich die Möglichkeit haben, Frau Abgeordnete, zu einer Evaluation dieses gesamten Vorhabens zu kommen, unabhängig von der Wertung, die bei mir vor allem darin besteht, dass ich Sorge habe, was später für das Verwaltungshandeln passiert, wenn vor allen Dingen die Kinder in ein Alter kommen, in dem sie sich entscheiden müssen. Das wird eine sehr schwierige und komplizierte Materie. Das können wir aber jetzt hier nicht vertiefen.

Unabhängig davon ist es aber wichtig festzustellen, dass wir uns sehr bemühen, dieses vorhandene Gesetz so umzusetzen, dass für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die es in Anspruch nehmen wollen, eine optimale Voraussetzung gegeben ist, dass sie objektiv behandelt werden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt eins der Tagesordnung erledigt.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 16 kommen, darf ich eine Gruppe Aussiedler und Aussiedlerinnen von der Wirtschaftsakademie begrüßen.

(D)

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Häusliche Beziehungsgewalt

Mitteilung des Senats vom 18. April 2000
(Drucksache 15/291)

Wir verbinden hiermit:

Präventionskonzept Häusliche Gewalt erstellen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Juni 2000
(Drucksache 15/372)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Adolf, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Knigge.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Bitte, Frau Kollegin Hoch!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In ihrer Sitzung vom 27. 1. 2000 hat die Bremische Bürgerschaft den Senat aufgefordert, ein Präventionskonzept ge-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) gen häusliche Gewalt zu erstellen. Ein Konzept ist etwas, das darstellt, wie die Situation im Moment aussieht, überlegt, wie sie aussehen müsste, um dann konkrete, messbare Maßnahmen zu entwickeln, wie man von dem einen Zustand zu dem anderen kommt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nichts davon erfüllt der nun nach einer Fristverlängerung vorgelegte Bericht, der sich sicher deshalb auch lapidar oder vielleicht selbstkritisch Bericht nennt. Das wirft für mich doch einige Fragen auf: Warum ist aus dem geforderten Konzept ein Bericht geworden? Stellt womöglich der Senat lediglich einen Zwischenzustand vor, und das eigentliche Konzept kommt noch? Das wäre wünschenswert, aber ein Hinweis darauf wäre dann doch ganz hilfreich gewesen.

Leider ist es nun so, dass dieser Bericht hier weiter hinter den Bericht und den Diskussionsstand auf Bundesebene zurückfällt. Ich möchte nur kurz auf den Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verweisen, der seit Dezember 1999 vorliegt und der sich umfassend mit diesem Thema beschäftigt. Auch auf EU-Ebene finden sich zahlreiche konkrete Vorschläge für die Prävention von Gewalt. Deshalb ist es auch hier in Bremen endlich an der Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen.

- (B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei hat Bremen hier gut angefangen. Die Kampagne gegen Gewalt gegen Frauen läuft schon einige Monate. Ich hätte daher erwartet, dass damit auch eine Sensibilisierung stattgefunden hätte. Aber jetzt wird uns hier ein Bericht vorgelegt, bei dem es sich hauptsächlich um eine Auflistung von bereits stattfindenden Maßnahmen handelt, die zum Teil in keinem Bezug zu dem Thema häusliche Gewalt stehen. Erwähnt wird, dass hier eine Fortbildung stattfinden, dort ein Faltblatt erstellt werden soll, aber nirgends kann ich konkrete Maßnahmen finden, wer denn eigentlich was wann und mit wem machen soll. Wenn man sich den Bericht in drei Jahren zur Hand nehmen wird, dann wird er genauso aktuell sein wie heute, denn wer sich nichts vorgenommen hat, der braucht auch nichts zu tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vielleicht wurde auch dieses Schriftstück genau deshalb als Bericht titulierte, weil man gar nichts Konkretes wollte. Von Herrn Scherf als Schirmherrn der Kampagne — er ist leider nicht mehr da — hätte ich erwartet, dass er sich auch für konkrete Maßnahmen einsetzt, oder hat er seinen Schirm schon zugeklappt und in den Ständer der Opposition gestellt?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hoffe das nicht!

- (C) Was Sie uns hier vorgelegt haben, reicht uns bei weitem nicht aus. Deshalb hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Dringlichkeitsantrag gestellt, in dem Sie aufgefordert werden, Ihren Bericht zu einem Präventionskonzept, das seinen Namen auch verdient, weiter zu entwickeln.

Ich werde hier einige der Forderungen aufzählen. Es reicht nicht, wenn Sie, wie in dem Bericht deutlich wird, unter häuslicher Gewalt nur schlagende Männer verstehen. Eine im Auftrag der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Untersuchung hat ergeben: Jede siebte Frau war mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung und sexuellen Nötigung. Zwei Drittel dieser Fälle fanden im Bereich Familie und Haushalt statt. Es ist uns daher absolut nicht verständlich, warum Sie diesen Bereich der sexualisierten Gewalt aus dem Bericht ausklammern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (D) Weiterhin ist uns unverständlich, warum in einem Bericht, der von Prävention handeln soll, nie definiert wird, was darunter verstanden wird. Wir bieten hier die Definition in Anlehnung an die WHO an. Prävention heißt danach erstens, das Entstehen von häuslicher Gewalt verhindern und zweitens informieren. Dazu kann ich immerhin dem Bericht entnehmen, dass eine ganze Menge an Information erstellt werden soll. Aber dabei kann es nicht stehen bleiben, denn es fehlt drittens die Intervention. Dieser Bereich, bei dem auch am meisten Handlungsbedarf besteht, fehlt leider vollständig!

Es gibt bereits eine Fülle an Informationen über häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch et cetera. Aber was ist denn, wenn in Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern plötzlich der Verdacht da ist, dass man es mit einem Opfer von häuslicher Gewalt zu tun hat? In dieser Situation sind Personen, die mit einem möglichen Opfer zu tun haben, doch häufig hilflos und überfordert. Hier bräuchte man für einzelne Bereiche Handlungsanweisungen, wie eine Intervention stattfinden kann, das heißt, wo genau steht, wen ich ansprechen, wer mich beraten, was ich selbst unternehmen kann und so weiter. Wir schlagen Ihnen daher vor, einen runden Tisch zum Thema Gewalt gegen Frauen einzurichten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vielleicht kennen einige von Ihnen das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, kurz BIG genannt. Bei diesem Projekt, das bundesweit und international große Aufmerksamkeit und Anerkennung findet, arbeiten Frauenschutzprojekte, Senatsverwaltung, Polizei, Justiz und andere Projekte und Einrichtungen zusammen, die mit einzelnen Aspekten häuslicher Gewalt befasst und auch konfrontiert sind. Hier wurden auf vorbildliche Art neue

(A) Formen der Kooperation und Vernetzung entwickelt. Das Berliner Projekt war Vorbild für eine Reihe vergleichbarer Projekte. Kiel hat eines, Bremerhaven hat eines, nur Bremen weigert sich hier beharrlich!

Wir sagen jedoch, dass Bremen einen runden Tisch ähnlich dem Berliner Modell dringend nötig hat! Dazu braucht es fitte und engagierte Frauenschutzprojekte, die bereit sind, ihr Know-how einzubringen, und die haben wir hier in Bremen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen eine Finanzierung, um sicherzustellen, dass die Koordination des runden Tisches reibungslos erfolgen kann, und vor allem den politischen Willen, dies auch zu tun. Das fordern wir hier!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich auf die Definition von Prävention zurückkommen! Wir wollen, dass in allen Phasen ausreichend Maßnahmen der eigentlichen Prävention stattfinden, der Intervention, der Information und auch der Rehabilitation. Das bedeutet eine möglichst umfassende Behandlung von Opfern und Tätern häuslicher Gewalt.

(B) Auch dies kommt in dem Bericht leider zu kurz! Vor allem die Arbeit mit den Tätern wird von Ihnen schlicht vergessen. Natürlich gibt es hier den Verein „Neue Wege e. V.“ im Bremer Westen, der in vorbildlicher Weise soziale Trainingskurse für Täter anbietet. Das finden wir auch! Aber leider ist es nach wie vor so, dass dieser Verein „Neue Wege“ in seiner Arbeit dadurch behindert wird, dass die Frage der Datenübermittlung zwischen der Polizei und dem Verein noch ungeklärt ist.

Wir haben im Januar in der Debatte darauf hingewiesen, wir haben letztes Jahr, als eine ähnliche Debatte geführt wurde, darauf hingewiesen. Jedes Mal hieß es, ja, das Problem wird geklärt. Das Ressort Justiz fühlte sich dafür sogar zuständig, und was hat sich geklärt? Nichts!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wie viele Debatten und wie viele Jahre braucht es denn noch, bis der Senat seinen wohlklingenden Worten hier endlich Taten folgen lässt?

(Abg. Z a c h a u [Bündnis 90/Die Grünen]: Wo ist eigentlich der Justizsenator?)

Einen regen Briefkontakt hat es aber gegeben!

Über die Erstellung eines Konzepts hinaus fordern wir, dass endlich Maßnahmen, die bereits konzipiert sind, durchgeführt beziehungsweise unterstützt werden. Das ist zum einen das Wegweisungsrecht, das im neuen Polizeigesetz verankert werden muss. Die-

ses Wegweisungsrecht ist notwendig, um der Polizei sofort die Möglichkeit zu geben, den Täter für mehrere Tage aus der Wohnung zu verweisen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Erst dann hat die verletzte Person ausreichend Zeit, eine Wohnungszuweisung zu erlangen.

Das Wegweisungsrecht ist aber nur ein erster Schritt. Es ist darüber hinaus notwendig, dass auf Bundesebene ein Gewaltschutzgesetz erlassen wird,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

in dem zum Beispiel die Wohnungszuweisung erleichtert oder den Gerichten die Möglichkeit gegeben wird, Näherungs- und Kontaktverbote zu erlassen. In Ihrem Bericht weisen Sie ja darauf hin, dass diese Diskussion geführt wird und es bereits einen ersten Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz gibt. Sie haben leider aus dem Bericht den ursprünglich enthaltenen Satz „Der Senat wird diese Vorschläge weiterhin unterstützen“ gestrichen. Das finde ich sehr bedauerlich! Aber Sie erhalten ja jetzt eine weitere Chance zu zeigen, wie Sie zu diesen Vorschlägen auf Bundesebene stehen.

(D) Sie sehen, es gibt noch eine Menge Bedarf an Klärung und Konkretisierung, bis aus diesem Bericht ein Konzept wird. Wir hoffen, dass Sie nicht bei diesem Stückwerk stehen bleiben! Wir bitten Sie deshalb, unseren Dringlichkeitsantrag zu unterstützen! — Ich danke Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wulff.

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Während wir heute das Thema häusliche Beziehungsgewalt debattieren, zieht die Uno-Vollversammlung in New York, fünf Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking, Bilanz. In New York versucht eine Gruppe konservativer islamischer und katholisch geprägter Staaten, von Algerien, dem Sudan, dem Iran bis zu Nicaragua oder sogar Kuba, die Abschlusserklärung zu blockieren, welche Passagen zu den sexuellen Rechten und der sexuellen Erziehung von Frauen enthält.

Erneut versuchen diese Staaten, die Tatsache in Zweifel zu ziehen, dass Gewalt gegen Frauen eine Menschenrechtsverletzung ist. Demgegenüber hat gerade eine UNICEF-Studie festgestellt, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen die weltweit am meisten verbreitete Menschenrechtsverletzung sei.

(A) Meine Damen und Herren, die Debatte, die wir auf Initiative der SPD und der CDU bereits im Januar in diesem Haus zum Thema Schutz vor häuslicher Gewalt geführt haben, hat zu meiner Erleichterung sehr deutlich gemacht, dass wir uns über die Fraktionsgrenzen hinweg darin einig sind, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder, gerade auch in privaten Beziehungen, eine fundamentale Menschenrechtsverletzung ist. Diese kann nur unter der Voraussetzung wirkungsvoll bekämpft werden, dass die Gesellschaft nicht länger das Verhalten der Täter tabuisiert oder bagatellisiert, sondern entschieden ächtet.

(Beifall)

In diesem Zusammenhang noch einmal Dank an Bürgermeister Dr. Henning Scherf, der sich für die Plakatkampagne im Rahmen der EU-Aktion gegen Gewalt an Frauen zu Verfügung gestellt hat! Ich finde es nach wie vor gut und richtig, dass er dies getan hat! Es hat ein Signal gesetzt und sich an viele Männer gerichtet, sich vielleicht intensiver mit diesem Thema auseinander zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin noch der Dank an Frau Hauffe für die Entwicklung der Sonderbriefmarke zum Thema „Schutz vor Gewalt“!

(B) Die Fraktionen der SPD und der CDU hatten am 16. Dezember 1999 einen Antrag in den Landtag eingebracht, der dann am 27. Januar 2000 verabschiedet wurde. Hierin wurde der Senat aufgefordert, sein in der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode angekündigtes ressortübergreifendes Präventionskonzept gegen häusliche Gewalt bis zum 31. März dem Parlament vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes sollte die Beteiligung relevanter Verbände, Initiativen und Organisationen sichergestellt werden. Gleichzeitig haben wir als Gesamtparlament die Forderung erhoben, dass das Wegweisungsrecht und Rückkehrverbot für häusliche Gewalttäter nach Möglichkeit in der Novelle des Polizeigesetzes zu verankern ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dieser Bericht des Senats liegt uns seit dem 10. April vor. Er heißt tatsächlich „Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe“. Er hat nicht die Überschrift „Präventionskonzept“! Insofern haben die Grünen mit ihrem Antrag schon einen kritischen Punkt getroffen. Es ist aber so, dass wir als SPD-Fraktion den Eindruck gewonnen haben, dass die von uns öffentlich gestartete Initiative, die wir bereits im November 1999 angekündigt haben, schon einiges in den beteiligten Senatsressorts sowie auch im Ge-

samtsenat in Gang gesetzt hat. So wurde die ressortübergreifende Arbeitsgruppe bereits am 23. November 1999, also schon vor unserem Parlamentsbeschluss, eingesetzt. Das wünschen wir uns auch bei anderen Themen, dass der Senat so schnell reagiert.

Die vorgelegte Mitteilung des Senats trägt die Überschrift „Bericht“ und nicht „Konzept“, und ich meine, zu Recht! Der Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen kritisiert dies und spricht von einer Auflistung bereits stattfindender Maßnahmen, die in keinem Bezug zum Thema häusliche Gewalt stehen. Diese Kritik halte ich für überzogen! So weit gehen wir seitens der SPD-Fraktion nicht, aber auch wir sind der Auffassung, dass der Bericht in einigen Fällen erst Ankündigungen der Ressorts enthält, deren Umsetzung wir weiter begleiten müssen und wollen.

(Beifall bei der SPD)

Einer Senatsvorlage vom 18. April habe ich entnommen, dass der Senat sich in jährlichen Abständen erneut zum Thema berichten lassen wird. Die SPD-Fraktion fordert ebenfalls, das Parlament über diesen Bericht zu informieren, um in zirka einem Jahr einen Bericht über die zahlreichen angekündigten Maßnahmen zu erhalten. Diese Forderung bezieht sich insbesondere auf die zahlreichen angekündigten Veränderungen in den Curricula für Fortbildungsprogramme der verschiedenen Berufsgruppen. Das betrifft nicht nur den Polizeibereich, sondern ist auch angekündigt für die Krankenhäuser und Kindergärten, wo dies, meine ich, schon am konkretesten ist. Für die Schulen sind auch zahlreiche Maßnahmen angekündigt.

Insoweit fände ich es gut, wenn wir dies als Parlament insgesamt begleiten. Es ist aber so, dass dieses Plenum sicherlich mit den Detailfragen überfordert ist. Darum sind wir auch als SPD-Fraktion für die Überweisung des Antrags der Grünen an den Parlamentsausschuss für die Gleichberechtigung der Frau. Dort können wir dann die einzelnen Senatsressorts noch einmal konkret hören, wie weit sie in ihren Bemühungen vorangeschritten sind.

Zum Schluss möchte ich auf die Novelle des Polizeigesetzes eingehen. Es war ja auch ein Bestandteil des Parlamentsbeschlusses vom Januar, dass der Senat von uns gebeten worden ist zu prüfen, wie weit das Wegweisungsrecht und Rückkehrverbot für die häuslichen Gewalttäter in der Novelle des Bremischen Polizeigesetzes verankert werden können. Inzwischen haben uns Vorentwürfe, Referentenentwürfe für dieses Bremische Polizeigesetz erreicht, die diese Regelung nicht enthalten. Da kommt seitens der SPD-Fraktion deutliche Kritik! Wir erwarten, dass sich in dieser Richtung noch etwas tut!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Es hat sich ein neuer Aspekt ergeben. Seit unserer letzten Parlamentsdebatte liegt der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zum Gewaltschutzgesetz vor, der die zivilrechtlichen Grundlagen schaffen wird, um dieses Wegweisungsrecht auch breiter zu verankern, damit es bundesweit verwirklicht werden kann. Im Zivilrecht sind Änderungen des BGB und auch der Zivilprozessordnung geplant, um eine erleichterte Zuweisung der Wohnung an die Frau beziehungsweise Frau mit Kindern zu ermöglichen.

Das sind alles wichtige Voraussetzungen, ich meine aber trotzdem, dass wir in Bremen nicht so lange warten sollten, bis dieses gute Bundesgesetz endlich in Kraft tritt, sondern es wäre an uns als Bremerinnen und Bremer, eine Initiative zu starten und zum Beispiel in den Bundesrat einzubringen, wie in den Polizeigesetzen der Länder dieses Anliegen unterstützt werden kann.

Zum Schluss möchte ich noch einmal an Innensenator Schulte appellieren, dies auch im Polizeigesetzesentwurf zu berücksichtigen. Ich zitiere die Quelle zwar ungern, aber mir wurde eben ein Ausschnitt aus der „Bild“-Zeitung von heute gegeben, die ich normalerweise nicht mit den Fingern anfasse. Dort ist ein Bericht aus Baden-Württemberg erwähnt von Ihrem Kollegen, dem Innenminister Thomas Schäuble von der CDU. In dem Artikel wird heute angekündigt, er werde den brutalen Männern die rote Karte zeigen und einen Modellversuch starten, wie diese prügelnden Knaben von der Polizei aus der Wohnung geschickt werden können.

(B)

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Von Schäuble lernen heißt siegen lernen!)

Von Schäuble lernen heißt siegen lernen, danke schön, Frau Hövelmann, für die Unterstützung! In diesem Fall ist es korrekt!

Zum Schluss: Wir möchten den Antrag der Grünen gern an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überweisen und bitten um Ihre Zustimmung!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Windler.

Abg. Frau **Windler** (CDU *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein Ausdruck der Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen. Die Staatsanwaltschaft in Bremen hat 1999 zirka 800 Fälle von häuslicher Beziehungsgewalt bearbeitet. Diese 800 Fälle sind jedoch nur ein kleiner Anteil,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

wenn man bedenkt, dass gerade hier die Dunkelziffer sehr hoch ist.

(C)

Wie ich im Januar schon gesagt habe, betrifft die häusliche Beziehungsgewalt alle gesellschaftlichen Schichten. Kinder erfahren dadurch schon oft sehr früh — Frauen lassen sich schlagen, Männer sind die Sieger —, dass Gewalt in der Familie etwas Selbstverständliches ist.

Deshalb ist es erforderlich, geschultes Personal in den Kindergärten und in den Schulen zu haben, das die Feinfühligkeit besitzt, betroffene Kinder zu erkennen, ihnen zu helfen. Es müssen verbindliche Maßnahmen entwickelt werden, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, das zu Hause Erlebte aufzuarbeiten. Zunehmend wird von uns eine wachsende Aggressivität beobachtet, die meistens von Jungen ausgeht. Die Sprache ist oft roh und sexistisch. Verbale Attacken sind ein gängiges Mittel der Auseinandersetzung.

Wo und von wem sollen die Jungen lernen, wie man mit Mädchen und später mit Frauen umgeht, ohne Druck auszuüben? Auch hier müssen wir immer wieder mit dem Thema an die Öffentlichkeit, um die Menschen dafür zu sensibilisieren, nicht nur die Eltern, sondern auch das Kindergarten-, Schul- und Hortpersonal.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt, dass die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales veranlassen wird, im Rahmen der 46 Elternbriefe des Arbeitskreises „Neue Erziehung e. V.“ einen zusätzlichen Elternbrief zur Gewaltthematik zu versenden, denn familiäre Gewalt wird kontinuierlich leider immer eine Rolle spielen. Deshalb, meine Damen und Herren, würde die CDU-Fraktion es begrüßen, wenn das Projekt der Grundschule an der Lessingstraße auf andere Grundschulen übertragen würde.

(D)

Wir sprechen viel über Kindergärten und Schulen, aber uns liegen auch die Jugendlichen und ihre Entwicklung am Herzen, die gerade im Alter von zehn bis 16 Jahren sind, suchend und fragend nach ihrem Lebensweg. Gerade diese Jugendlichen dürfen nicht allein gelassen werden.

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau wird in großer Auflage einen Beratungsführer für den Bereich Gewalt gegen Frauen erarbeiten. Wir würden es begrüßen, wenn in diesem Beratungsführer auch für jugendliche Gewaltopfer Beratungsangebote aufgezeigt würden.

Ein besonderes Problem stellt die häusliche Gewalt gegen ausländische Frauen dar. Sie können nicht zu Verwandten oder Bekannten. Ihre Männer würden sie von dort sofort wieder zurückholen. Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist die Aufklärung der Migrantinnen in ihrer Muttersprache besonders wichtig.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (A) Die Migrantinnen, die entwurzelt aus ihrer Heimat kommen und, nicht immer der Landessprache mächtig, sich allein fühlen, in der Situation von der Welt verlassen, gerade diese Frauen brauchen dringend unsere Hilfe. Außerdem haben wir mit großer Aufmerksamkeit außerordentlich begrüßt, dass die Kinderärzte und die Krankenhäuser das Thema „Häusliche Gewalt“ sensibler in ihre tagtägliche Praxis einbeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch die Polizei hat gelernt, mit diesem Thema sach- und fachgerecht umzugehen. Das zeigt sich unter anderem in der Aussage, dass die betroffenen Parteien nicht mehr zusammen verhört werden. Wir als CDU-Fraktion halten dies für einen Fortschritt. Es gibt den Frauen eine gewisse Sicherheit und Geborgenheit, sie gewinnen ihre Selbstsicherheit dadurch wieder.

Das Interventionsmodell im Bremer Westen ist gut angelaufen, und die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Modellprojekt weiter ausgebaut werden muss. Die statistischen Erfassungen von Fällen der häuslichen Beziehungsgewalt können nur hilfreich sein. Wir sind im Ressort für Inneres auf dem richtigen Weg.

- (B) Meine Damen und Herren, wir haben im Dezember 1999 im Rahmen der Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes vom Senat die Prüfung des so genannten österreichischen Wegweisungsrechts gefordert. Die CDU-Fraktion hat mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass die ressortübergreifende Arbeitsgruppe auch zu der Erkenntnis gelangt ist, dass mit einem polizeilichen Wegweisungsrecht eine Lösung geschaffen werden kann.

Auch dass die Bremer Polizei im Rahmen ihrer Ausbildung intensiver auf die häusliche Beziehungsgewalt eingehen wird, ist ein Erfolg. Erfreulich ist, dass ein Beamter bei der Bremer Polizei eigens dafür eingesetzt ist, die Verbindung zu den betroffenen Institutionen zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass so eine effektive Ergänzung zu dem Sonderdezernat Gewalt gegen Frauen gegeben ist. Seit 1984 ist das Sonderdezernat bei der Bremer Staatsanwaltschaft angebunden und leistet eine hervorragende Arbeit.

Ich hoffe, dass diese Debatte uns auf dem Weg gegen häusliche Beziehungsgewalt wieder ein Stück weiter gebracht hat. Es ist kein Tabuthema mehr, und wir wollen sensibilisieren, dass betroffene Frauen und Kinder entsprechende Hilfen erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(C) Den Dringlichkeitsantrag der Grünen möchten wir an den Parlamentsausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überweisen und bitten hier um Ihre Zustimmung. — Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Adolf.

Senatorin Adolf *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen heute den Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Häusliche Beziehungsgewalt vorstellen, der deutlich macht, Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich wird in Zukunft in Bremen noch intensiver bekämpft, denn noch immer wird Gewalt gegen Frauen in familiären Zusammenhängen von der Gesellschaft nicht genügend geächtet. Täter und Opfer werden häufig nicht als solche benannt.

Das Ausmaß dieses Problems, das ist hier schon angesprochen worden, wird unter anderem dadurch deutlich, dass im letzten Jahr von der Staatsanwaltschaft zirka 800 Fälle häuslicher Beziehungsgewalt bearbeitet werden mussten, und das ist tatsächlich nur die Zahl im so genannten Hellfeld. Viele der misshandelten Frauen empfinden aufgrund ihrer Sozialisation, aufgrund ihrer Biografie Schuld- und Schamgefühle, wenn sie Gewalt erleben, und scheuen sich deshalb, die Polizei rechtzeitig zu Hilfe zu rufen oder selbst Anzeige zu erstatten, so dass man in Fachkreisen davon ausgeht, dass die Zahl der nicht bekannt gewordenen Fälle doppelt so hoch ist wie die Zahl der bekannten Fälle.

Am 23. November 1999, das ist auch bereits erwähnt worden, wurde unter Federführung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom Senat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus meinem Ressort sowie den Ressorts Bildung, Wissenschaft, Justiz und Verfassung, Inneres, Kultur und Sport. Um hier auch gleich Irritationen vorzubeugen, Bildung hat sich keinesfalls aus der Arbeitsgruppe zurückgezogen, sondern wird sich natürlich in dieser Arbeitsgruppe, die auch weiter tagen wird und auch weiter an der Entwicklung von Maßnahmen und von Konzeptionsbestandteilen arbeiten wird, weiter beteiligen.

Die Arbeitsgruppe hatte vom Senat den Auftrag, bis zum Frühjahr ein Konzept zur Prävention vorzulegen. Auch die Bürgerschaft hat hier im Januar diesen Auftrag so erteilt, bis zum Frühjahr dem Parlament ein Präventionskonzept zur Beratung vorzulegen.

Zur Kritik der Grünen! Ich bin da mit der Landesfrauenbeauftragten, die ja federführend für diese

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Arbeitsgruppe war, sehr einig, dass die Kritik, es wäre hier nur eine Darstellung von dem, was eigentlich schon da ist, nichts Konkretes, nichts Fassbares und eigentlich viel zu wenig, zurückzuweisen ist. Wir sind in Bremen sicherlich schon sehr weit auf diesem Feld. Es gibt viele Aktivitäten, die hier auch berichtet worden sind, die sich die Arbeitsgruppe zunächst einmal in einer Art Bestandsaufnahme noch einmal vor Augen geführt hat, die sicherlich stellenweise besser vernetzt werden können. Aber es ist eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen in diesem Bericht beschrieben. Ich kann Ihnen nur sagen, es war der Auftrag, ein Konzept zu schreiben. Ich empfinde auch diesen Bericht als Konzept, und mir ist noch relativ egal, was oben darüber steht.

Die Hauptsache ist, dass die Maßnahmen, die beschrieben sind, greifen. Die Maßnahmen werden in Gang gesetzt, und die Vernetzung klappt und führt zu dem Erfolg, den wir wollen, nämlich wirklich präventiv im Sinne der betroffenen Frauen zu helfen, und dann kann darüber stehen, was will.

(Beifall bei SPD und bei der CDU)

(B) Der Bericht, den ich Ihnen hier also heute vorlege, ist in Zusammenarbeit mit den genannten Ressorts, aber auch nach Anhörung der so genannten Nichtregierungsorganisationen, also der Verbände, Beratungsinstitutionen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, erstellt worden. Er trennt auch nicht, wie die Opposition das vorhin angeführt hat, die sexuelle Gewalt, die sich im häuslichen Bereich natürlich auch ereignet, ab von dem, was wir hier unter häuslicher Beziehungsgewalt verstehen. Sexuelle Gewalt ist ein Bestandteil von Gewalt im häuslichen Bereich, und die wird hier sehr wohl mit bearbeitet bei allen Maßnahmen, die wir haben. Man kann das in diesem engen häuslichen Feld gar nicht trennen.

Es gab bei der Anhörung die Kritik, dass das Thema sexueller Missbrauch von Mädchen in diesem Bericht nicht eindeutig genug thematisiert würde. Mit diesem Thema befassen wir uns in vielen anderen Arbeitszusammenhängen. Wir haben dafür Beratungseinrichtungen. Das ist hier kein Schwerpunkt, das ist richtig, aber gleichwohl bitte ich, den Begriff häusliche Beziehungsgewalt als einen umfassenden zu betrachten und nicht davon auszugehen, dass hier eine besondere Form von Gewalt abgespalten werden soll.

Die Maßnahmen, die wir vorschlagen, die in der Arbeitsgruppe erarbeitet wurden, die zum Teil auch schon existieren, sollen dazu dienen, einerseits das Tabu zu brechen, das über dem Bereich der häuslichen Beziehungsgewalt leider immer noch liegt, und andererseits ein schnelleres Eingreifen zum Schutz der Opfer und zeitnahe Reaktionen gegenüber den Tätern zu ermöglichen.

(C) Ein wesentliches Element dieses Konzeptes ist die verstärkte Aufnahme des Themas häusliche Beziehungsgewalt in die Aus- und Fortbildung aller Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit häuslicher Beziehungsgewalt konfrontiert sind. Das gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulen, in Kindergärten und in der Jugendarbeit, bei den sozialen Diensten, in den Krankenhäusern und bei der Polizei. Wenn wir das hinbekommen, dann sind wir einen großen Schritt weiter, denn wir wollen sie in die Lage versetzen, frühzeitig Anzeichen von häuslicher Gewalt zu erkennen und auch anzusprechen, was der zweite, schwierige Punkt ist, nicht nur sensibel dafür zu sein, was könnte sich ereignen, sondern sich dann auch über das Tabu, es anzusprechen, hinwegzusetzen.

Kinder und Jugendliche sollen dadurch die Chance erhalten, über ihre häusliche Situation zu reden, und den misshandelten Frauen selbst soll die Möglichkeit gegeben werden, sich über angebotene Hilfsmaßnahmen, die wir vielfältig haben, zu informieren, um damit dann hoffentlich den ersten Schritt zur Veränderung ihrer ganz persönlichen Situation tun zu können.

Besonders wichtig ist mir außerdem, dass in meinem Ressort, genauer gesagt im Amt für Soziale Dienste, eine Anlaufstelle auf Stadtteilebene zur Verfügung stehen wird, die als Erstkontakt für Opfer Hilfe und Beratung anbietet. Diese Stelle soll dann auch im Sinne aufsuchender Sozialarbeit Hinweisen Dritter auf das Vorliegen häuslicher Beziehungsgewalt nachgehen.

(D) Als weitere Maßnahmen sind unter anderem geplant beziehungsweise werden zum Teil jetzt schon umgesetzt: Die Polizei wird in jedem Fall von häuslicher Beziehungsgewalt selbst eine Strafanzeige fertigen und damit geschlagene Frauen davon entlasten, selbst gegenüber dem gewalttätigen Partner tätig werden zu müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Um den Gewaltkreislauf vonseiten des Täters zu stoppen, soll der Aktenlauf zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft beschleunigt werden, was sicherlich vordringlich ist und umgesetzt werden muss.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Daran haben wir alle großes Interesse. Außerdem wird die Gerichtshilfe stärker in die Ermittlungsarbeit, insbesondere auch zur Ermittlung des Hintergrunds des Täters, einbezogen. Dadurch können Hilfsmaßnahmen, zum Beispiel Sozialtraining des Beschuldigten und anderes, zügig eingeleitet werden. In diesem Training lernt dann hoffentlich der Täter, die Verantwortung für seine gewalttätigen Verhaltensweisen zu übernehmen und diese zu kontrollieren, möglicherweise auch erst ein Unrechts-

- (A) bewusstsein zu entwickeln, was häufig in diesen Fällen ja auch nicht vorhanden ist. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen sozialen Training kann sich dann unter Umständen im Strafverfahren bei der Strafzumessung zugunsten des Täters auswirken.

Eine verbesserte Statistik im Bereich der häuslichen Gewalt soll dazu beitragen, das Dunkelfeld um diese Straftaten aufzuhellen. Das eine ist die Information darüber, dass das Tabu auf allen Seiten zu brechen ist, das andere ist, dass wir uns auch statistisch einfach klar machen, wie wir mit diesen Delikten umgehen.

Die Bürgerschaft hatte den Senat auch gebeten zu prüfen, in welcher Form konkretere Regelungen gegen Gewalt im häuslichen Bereich festgelegt werden können, wenn denn andere Formen der Krisenintervention keinen Erfolg versprechen beziehungsweise wenn unverzügliches Handeln zwingend notwendig ist. In diese Überlegungen, auch das ist bereits angesprochen worden, sollten ausdrücklich auch die Erfahrungen aus Österreich mit der so genannten Wegweisung und einem Rückkehrverbot von gewalttätigen Partnern aus der Wohnung einbezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Fest steht aus Sicht der Arbeitsgruppe, dass ein polizeiliches Wegweisungsrecht dem unmittelbaren Schutz der betroffenen Frauen und zur Vorbereitung zivilrechtlicher Maßnahmen dient, um den eigentlichen Sinn des Wegweisungsrechtes, nämlich Opfer und Täter räumlich nicht nur kurzfristig zu trennen, zu erreichen. Nach der gegenwärtigen Rechtslage bestehen zivilrechtlich, abgesehen von der erleichterten Zuweisung der Ehemwohnung bei Getrenntlebenden oder Trennungsabsicht, keine Regelungen, die eine unmittelbare Fortsetzung der polizeirechtlich begonnenen Wegweisung ermöglichen. Vorschläge dazu enthält aber der inzwischen vorliegende Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten.

Dieser Gesetzentwurf regelt nicht nur die erleichterte Zuweisung der ehelichen Wohnung, sondern bietet darüber hinaus eine rechtliche Möglichkeit, selbst den Hauptmieter aus seiner Wohnung zu verweisen, wenn er gegenüber einer dort mit ihm lebenden Partnerin, also nicht nur mit der Ehefrau, Gewalt ausgeübt hat. Lassen Sie mich an dieser Stelle eines ganz deutlich sagen! Ich begrüße es außerordentlich, dass damit in absehbarer Zeit eine Rechtslage geschaffen sein wird, die die direkten Folgen einer Gewalttat im häuslichen Bereich dem Täter aufbürdet und nicht mehr, wie bisher, dem Opfer.

(Beifall bei der SPD)

(C) Ich begrüße auch die Debatte in Bremen, im Vorgriff auf diese sich ändernde Rechtslage im Zusammenhang mit der Änderung des bremischen Polizeirechts alle zulässigen Regelungsspielräume zu nutzen, um bereits jetzt ein zeitlich begrenztes Rückkehrverbot für Täter festzulegen.

(Beifall)

Wir haben jetzt die Möglichkeit des Platzverweises, der auch genutzt wird von der Polizei, auch im Zusammenhang mit solchen Straftaten. Wir sollten das konkretisieren bei der jetzt anstehenden Änderung des Polizeirechts. Das Parlament wird sich damit befassen, und ich denke, dass, wenn dann die bundesgesetzlichen Regelungen da sind, man möglicherweise noch nachbessern kann im Sinne der Frauen und in Bremen auch vielleicht noch verstärkt Regelungen in das Polizeirecht aufnehmen kann, aber im Vorgriff auf das, was auf Bundesebene ansteht, würde ich es begrüßen, wenn da jetzt auch schon im Polizeirecht Regelungen getroffen würden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(D) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass mit diesem vorliegenden Präventionskonzept oder -bericht und seiner Umsetzung deutlich wird, dass es dem Senat sehr ernst ist mit seiner Aussage, die auch auf dem Kampagnenplakat mit dem Konterfei des Bürgermeisters zu lesen war: Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache, sondern eine Straftat, und genauso wird sie auch verfolgt.

(Beifall)

Es ist hier zum ersten Mal gelungen, für Bremen ein umfassendes Konzept gegen häusliche Gewalt an Frauen zu erarbeiten. Nach dem 1993 vorgelegten Senatsbericht zum Thema Sicherheit von Frauen, der sich überwiegend mit der Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum befasst hat, wird damit ein weiterer wesentlicher Bestandteil der gesamten Gewaltproblematik an Frauen in das Blickfeld gerückt und in Angriff genommen.

Es ist ein Anfang. Es ist sicherlich daran weiter zu arbeiten. Die Arbeitsgruppe wird weiter tagen. Wir werden in zwei Jahren einen nächsten Bericht über den Stand des Konzeptes vorgelegt bekommen. Ich glaube, wir sind damit einen großen Schritt weitergekommen, um das gesellschaftliche Problem der strukturellen Gewalt gegen Frauen auch in Bremen deutlicher stoppen zu können. — Danke schön!

(Beifall)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

(A) Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Senatorin, ich habe sehr gern gehört, dass wir hier alle in dem Wegweisungsrecht übereinstimmen. Das finde ich sehr gut, aber ich möchte auf einige andere Punkte noch einmal eingehen.

Ich weiß, dass wir hier viele gute Maßnahmen in Bremen haben. Sie sind im Bericht aufgeführt, das habe ich auch in meiner Rede gesagt. Was uns gefehlt hat, war die Konkretisierung dieser Maßnahmen. Das heißt zum Beispiel, wenn im schulischen Bereich Beratungslehrer ausgebildet werden, muss geklärt werden, dass ihnen die Stundenkapazität zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch daran muss weiter gearbeitet werden. Das meinten wir zum Teil auch bei einigen anderen Punkten mit Konkretisierung.

Weiterhin möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Verein „Neue Wege e. V.“ nicht arbeiten kann, weil die Datenlage nicht geklärt ist. Das habe ich hier ganz deutlich gesagt. Wenn uns in zwei Jahren ein nächster Bericht vorliegen wird und wir das immer noch haben, sehe ich da ein riesiges Problem, und ich möchte Sie deshalb bitten, dies mit dem Justizressort zu klären. Ich denke, die Arbeit, die inhaltlich dort stattfindet, und die Motivation der Mitarbeiter dürfen dadurch nicht untergraben werden.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich denke, dass wir im Frauenausschuss an verschiedenen Bereichen weiterarbeiten können und regelmäßig von den Ressorts die Berichte einfordern werden. Ich bin deshalb mit der Überweisung einverstanden. — Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Adolf.

Senatorin Adolf *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte kurz noch einmal ergänzen, dass dieses Datenschutzproblem kein Problem ist, das wir in Bremen lösen können. Es geht darum, dass die Polizei einer solchen Beratungseinrichtung, die sich dann auch der Täter annimmt, ihre Daten über solche Straftaten übermitteln soll, und das ist nach unseren Datenschutzbestimmungen so nicht möglich. Herr Güldner nickt. Er gibt zu erkennen, dass

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

das offensichtlich auch aus Sicht des für Datenschutz Zuständigen der Grünen ein Problem ist.

(C)

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Wir werden das bremisch nicht lösen können, und deshalb kann man hier auch keine schnelle Lösung anbieten, sondern das ist ein tiefgehendes Schiff, das viele Auswirkungen auch auf andere Bereiche haben kann. Deswegen sehe ich nur, dass es sich im Zusammenhang mit der bundesgesetzlichen Regelung lösen wird, die ein Wegweisungsrecht vorsieht, die ja auch andere Maßnahmen vorsieht, wie mit den Tätern dann umgegangen werden soll, Empfehlungen geben wird, und in dem Zusammenhang wird man dieses Problem lösen müssen. Das können wir leider in Bremen so isoliert nicht.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Abgeordnete Frau Wulff hat beantragt, den Antrag der Grünen an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau zu überweisen. Die Antragstellerin ist damit einverstanden.

Ich lasse dann darüber abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Aggressive Hunde — schärfere Regelungen für Zucht und Haltung

Große Anfrage der Fraktionen
der CDU und der SPD
vom 26. April 2000
(Drucksache 15/296)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2000 (Drucksache 15/325)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Schulte, ihm beigeordnet Staatsrat Goehler.

(A) Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass hier auch die Aussprache über die Polizeiverordnung, Drucksache 15/151 S, mit einbezogen werden soll.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten.

Dann treten wir in die Aussprache ein.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Hoffhenke.

Abg. **Hoffhenke** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage „Aggressive Hunde“ ist eine Initiative unserer Kollegin Karin Tuczek. Sie ist leider krank und kann an dieser Debatte nicht teilnehmen. Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen, ihr von hier aus gute Besserung zu wünschen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die in der letzten Zeit zu beobachtenden schlimmen und tragischen Vorfälle, bei denen Menschen und Tieren durch Angriffe so genannter Kampfhunde schwere Schäden zugefügt wurden, zwingen uns Politiker, unverzüglich zu handeln. Wir haben die Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor solchen Angriffen durch äußerst gefährliche Hunde zu schützen.

(B) Die Stadt Bremen und auch die Stadt Bremerhaven haben bereits seit 1992 eine Polizeiverordnung, die den Umgang mit gefährlichen Hunden regelt. Diese beiden Städte waren vor acht Jahren die Ersten, die diesbezüglich eine polizeiliche Regelung hatten. Andere Städte haben danach mehr oder weniger von uns abgeschrieben beziehungsweise Formulierungen übernommen. Nach dieser Verordnung können allerdings einem Halter nur Auflagen gemacht werden, wenn ein Hund auffällig geworden ist, das heißt, es muss durch ihn bereits zu einer Schädigung oder einer Gefährdung gekommen sein.

Schon 1992 hat die Stadt Bremerhaven vorgehabt, in ihrer Polizeiverordnung für Kampfhundrassen bestimmte Maßnahmen vorzusehen. Dies wurde ihr damals durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen untersagt. In den folgenden Jahren haben andere Gerichte hinsichtlich der Differenzierung gefährlicher Hunde nach Rassenzugehörigkeit unterschiedliche Urteile gesprochen.

Nachdem nun das Bundesverwaltungsgericht in Berlin am 19. Januar dieses Jahres es für zulässig erklärt hat, dass Kommunen für gefährliche Hunderrassen eine bis zu achtfache Hundesteuer erheben können, hat auch die Innenministerkonferenz Anfang Mai die Länder gebeten, mit präventiven Maßnahmen gegen Gefährdungen durch Kampfhunde vorzugehen, und dies nicht nur mit einer erhöhten

Hundesteuer oder Auflagen gegen den Halter, sondern auch eventuelle Maßnahmen gegen den Züchter und den Händler von Kampfhunden zu ergreifen.

(C)

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Aber was kann unser kleines Bundesland schon allein mit einer landesgesetzlichen Regelung, zum Beispiel Zucht- oder Handelsverbot für gefährliche Hunde, erwirken?

Wenn der Senat und die Fachverbände der Meinung sind, dass das gesteigerte aggressive Verhalten von Hunden auf die Zuchtauswahl zurückzuführen ist, dann muss auch schnellstens eine Regelung her, dies aber nicht landes-, sondern bundesweit. Wenn Fehler bei den Händlern, die ja die Ersterziehung durchführen, gemacht werden, muss hier auch etwas unternommen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Obwohl Bremen nur wenige gewerbliche Hundezüchter hat, die so genannte Kampfhunde züchten, könnte die Stadt dennoch eine Vorreiterrolle wie damals mit der Polizeiverordnung über das Halten von Hunden übernehmen.

Allerdings wäre eine europaweite Regelung noch besser. Ob die, die es in Frankreich zurzeit wohl gibt, die Richtige ist, das weiß ich nicht. Dort werden alle Kampfhunde kastriert beziehungsweise sterilisiert. Es besteht ein Zucht- und Importverbot. Dort werden diese Rassen regelrecht ausgerottet. Ich glaube, das will von uns hier jedoch keiner. Aber es kann auch so, wie es zurzeit bei uns im Bundesgebiet ist, nicht weitergehen. Der Senat hat deshalb in seiner Antwort zugesagt, mögliche Zucht- und Handelsverbote zu prüfen.

(D)

Laut einer Städteuntersuchung werden jedes Jahr über 50 000 Menschen von Hunden verletzt. In jedem zehnten Fall ist ein Kampfhund beteiligt, wobei die Verletzungen in diesen Fällen besonders schlimm sind. Oft sind es schwerwiegende Gesichtsverletzungen bei Kindern. Wenn so ein Kampfhund zubeißt, ist es weitaus brutaler, als wenn ein Dackel einmal beißt oder zwickt. Deshalb ist auch die vom Senat vorgelegte Änderung der Polizeiverordnung für die Stadt Bremen notwendig und richtig. Eine ähnliche Polizeiverordnung hat ja auch die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven beschlossen.

Die Ergänzung des Paragraphen 1 Absatz 3 der bremischen Verordnung mit einer Auflistung von Kampfhundrassen ist eine reine Präventivmaßnahme. Hier will man nicht wie vorher erst abwarten, bis etwas passiert, sondern hier gilt, wie in Paragraph 2 Absätze 1 und 2 beschrieben, von vornherein ein

- (A) Leinen- und Maulkorbzwang außerhalb des befriedeten Besitztums.

Bezüglich der einzelnen aufgeführten elf Rassen hat die CDU-Fraktion noch bis gestern recherchiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bordeaux-Dogge bisher in keinster Weise auffällig geworden ist. Sie gehört deshalb auch nicht zu den gefährlichen Hunden und muss zwangsläufig von der Vorlage des Senats gestrichen werden.

(Beifall bei der CDU — Zuruf vom Bündnis 90/
Die Grünen: Wer von euch hat denn eine?)

Wir haben diesbezüglich einen Änderungsantrag gestellt.

Die zehn Kampfhundrassen sind in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aufgeführt. Das Bremer Gesundheitsressort hat dieser Liste soweit auch zugestimmt, sogar der Tierschutzverein hat ihr nicht widersprochen. Ich halte es jedoch nicht für ausgeschlossen, dass im Laufe der Zeit weitere Rassen hinzugefügt werden.

Der neue Paragraph 2 a ist ebenfalls richtig. Hier soll in einem Genehmigungsverfahren bei der Anschaffung eines Kampfhundes festgestellt werden, ob der Halter überhaupt geeignet ist, einen solchen Hund zu halten. Er muss nachweisen, dass er den Hund ausbruchssicher unterbringen kann und dass er über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügt. Des Weiteren dürfen gegen den Antragsteller keine polizeirelevanten Erkenntnisse vorliegen wie zum Beispiel Körperverletzung, Zuhälterei, Verstoß gegen das Tierschutzgesetz oder das Waffengesetz und so weiter. Diesbezüglich hat Bürgermeister Dr. Scherf 1997 auf die Kleine Anfrage der CDU zum Thema „Halten von gefährlichen Hunden“ unter anderem Folgendes geschrieben, ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren:

„Der Senat wird unabhängig von den genannten Schwierigkeiten hinsichtlich der Differenzierung nach Hunderassen nochmals prüfen, ob gegenüber den Haltern so genannter Kampfhunde besondere Zuverlässigkeitsanforderungen notwendig sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Hunde auch ohne sicheren statistischen Nachweis ihrer Gefährlichkeit von der Bevölkerung als erhebliche Bedrohung empfunden werden und sie von den Eigentümern in der überwiegenden Zahl ausschließlich beschafft und gehalten werden, um Ängste zu erzeugen und gegebenenfalls Druck auszuüben.“

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass ein so genannter Kampfhund unter Umständen in der Hand desjenigen, der etwas bezwecken will, zur Waffe werden und Menschen schwer verletzen oder sogar töten kann. Die CDU-Anfrage erfolgte bereits 1997, seitdem gab es weitere schwere Vorfälle mit Kampfhunden, wie vor kurzem in Bremerhaven, bei dem fünf Menschen von einem Pitbull angefallen

und zum Teil schwer verletzt wurden, darunter waren drei Kinder. Ein dreijähriger Junge wurde derart ins Gesicht gebissen, dass er unter Umständen lebenslang gezeichnet ist. Um solche schrecklichen Ereignisse in Zukunft zu verhindern, brauchen wir unverzüglich die neue Polizeiverordnung.

Wer bereits einen Kampfhund besitzt, braucht sich dem Genehmigungsverfahren nicht mehr zu unterziehen, das besagt eine Übergangsregelung im neuen Paragraphen 5 a. Er muss den Hund jedoch innerhalb von drei Monaten schriftlich anmelden und den Leinen- und Maulkorbzwang nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung befolgen. Erst nach der Anmeldefrist werden wir einen Überblick über die Anzahl der Kampfhunde in unserer Stadt haben.

Leider wird es auch mit dieser erweiterten Polizeiverordnung keine hundertprozentige Sicherheit für die Bevölkerung geben. Es wäre aber schon ein Erfolg, wenn die Zahl der Kampfhunde nicht weiter ansteigt. Die Einführung eines Hundeführerscheins wäre eventuell auch eine geeignete Maßnahme, um den Umgang mit den Hunden jeweils zu erlernen. Dies kann leider nur mit einem gewaltigen Verwaltungsaufwand durchgeführt werden, aber auch hier hat der Senat eine Prüfung zugesagt.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, es ist klar geworden, dass es nicht um Hundehass geht, sondern vielmehr um den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor gefährlichen Hunden.

(Beifall bei der CDU)

Unter den über 16 000 angemeldeten Bremer Hunden gibt es sehr viele liebe Hunde, die in den Familien auch eine gewisse soziale Aufgabe haben, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Abschließend möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Koalitionsparteien positiv bewerte. Die Ergänzung der Polizeiverordnung über das Halten von Hunden ist ein erster notwendiger Schritt, um solch schlimme Vorfälle wie kürzlich in Bremerhaven zu verhindern. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf dem Besucherrang ganz herzlich den Provost, also den Rektor, der Rice University in Amerika, Dr. David Minter, und seine Frau Caroline begrüßen.

(Beifall)

Beide sind zu Besuch aus den Vereinigten Staaten in unserer Stadt. Ebenfalls begrüßen möchte ich

(C)

(D)

(A) von der International University Bremen Herrn Professor Dr. Hochstettler und seine Frau.

(Beifall)

Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(Unruhe)

Abg. **Tittmann** (DVU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Großen Anfrage der CDU und SPD mit der Drucksachen-Nummer 15/296, Aggressive Hunde — schärfere Regelungen für Zucht und Haltung, möchte ich mit einem gewissen Stolz Folgendes bemerken und ausführen dürfen: Die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung hat mit den Stimmen der Deutschen Volksunion in ihrer Sitzung am 18. Mai 2000 einen Erlass einer Polizeiverordnung über das Halten von so genannten Kampfhunden beschlossen. Diese Polizeiverordnung ist am 1. Juni 2000 in Kraft getreten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, die Bremische Bürgerschaft, Landtag, hinkt der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung etwas hinterher. Nun stellt sich natürlich die Frage, wie viele schreckliche Unfälle hätten vermieden werden können, wenn die Bremische Bürgerschaft, Landtag, schon viel früher eine dementsprechende Gesetzesvorlage hier eingebracht und beschlossen hätte!

(B) Meine Damen und Herren, leider muss ich hinzufügen, dass politisch Verantwortliche immer erst dann reagieren, wenn das Kind längst in den Brunnen gefallen ist. Selbstverständlich wird die Deutsche Volksunion einer dementsprechenden Gesetzesvorlage zum Schutz unserer Bevölkerung vor so genannten Kampfhunden auch hier in der Bürgerschaft, Landtag, zustimmen.

Um unsere Bevölkerung vor Angriffen und Attacken gefährlicher Hunde zu schützen, ist es dringend erforderlich, gefährliche Hunde an der Leine zu führen. Einen Maulkorb tragen zu müssen ist ebenso selbstverständlich wie die Voraussetzung, dass Aufsichtspersonen in der Lage sein müssen, gefährliche Hunde sicher an der Leine zu führen und zu halten. Selbstverständlich müssen gefährliche Hunde verhaltensgerecht und ausbruchssicher untergebracht sein, so dass keine Gefahren für Leben und Gesundheit von Mensch oder Tier entstehen können.

Ich möchte aber hinzufügen, dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht allein an seiner Rasse festzumachen ist. Deshalb müssen wir auch Angriffe von Hunden in der Relation sehen. Es gibt prozentual gesehen mit Sicherheit mehr Angriffe und Übergriffe zum Beispiel von Schäferhunden, Mischlingen, Dackeln und so weiter als von so genannten Kampf-

hunden. Deshalb wird sich die Deutsche Volksunion auch nicht an einer allgemeinen Hetzjagd von Haltern so genannter Kampfhunde beteiligen. Selbstverständlich hat der Schutz der Bevölkerung vor Attacken von Kampfhunden für die DVU äußerste Priorität. Sollte aber ein Halter von so genannten Kampfhunden durch einen Hundeführerschein oder durch einen Fachkundenachweis belegen können, dass sein Hund nicht bissig oder aggressiv ist, sollte unter diesen Umständen sein Hund zumindest vom Maulkorbzwang befreit werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Hundehalter, die ihre Tiere artgerecht und verantwortungsbewusst halten, wo das Tier quasi als Familienmitglied gehalten wird und aufwächst, vor solchen Hundehaltern schützen, die sich einen Kampfhund einzig und allein zum Aufpolieren des eigenen Selbstbewusstseins oder gar als zusätzliche Waffe im Kampf auf der Straße anschaffen. Wir dürfen nicht alle Hundehalter von so genannten Kampfhunden in einen Topf werfen.

Wenn ich sehe, wie viele ausländische Jugendliche, Möchtegernzuhälter in Bremerhaven Kampfhunde besitzen,

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

zum Teil ohne Steuermarke, werde ich wütend und sauer. Deshalb sage ich ganz klar, nicht bei den Hunden, sondern bei den Haltern und Züchtern sind hier per Gesetz strengere Maßgaben anzusetzen, meine Damen und Herren. Das Problem ist wie so oft der Mensch und nicht das Tier. Ich sage es noch einmal deutlich, obwohl die Grünen, und nicht nur die Grünen, damals über diesen Ausspruch gelacht haben, das, was der Mensch dem Tier Schreckliches antut, kann er in seinem ganzen Leben nie wieder gutmachen.

Die Ursache für das Problem ist auch mit einer geplanten Kampfhundesteuererhöhung überhaupt nicht in den Griff zu bekommen. Deshalb wird die Deutsche Volksunion eine geplante Erhöhung der Hundesteuer oder eine Einführung einer Sondersteuer konsequent ablehnen. Was wir brauchen, sind klare Regeln und Gesetze für Zucht, Haltung, Import und Handel und keine unverschämte, unsoziale Erhöhung der Hundesteuer, meine Damen und Herren. Wir brauchen vor allen Dingen strengere Gesetze und ein härteres Vorgehen gegen Veranstalter und Halter von widerwärtigen und grausamen Hundekämpfen. Das ist nämlich das eigentliche Problem.

Meine Damen und Herren, wenn wir das Halten von so genannten Kampfhunden erschweren und verteuern, müssen wir selbstverständlich auch damit rechnen, dass derartige Tiere ausgesetzt werden. Deshalb müssen wir hier dann als Konsequenz in absehbarer Zeit selbstverständlich auch den Aus-

(C)

(D)

- (A) bau der Tierheime und die Einstellung neuer Kräfte beschließen.

Abschließend noch eine Frage an die Grünen, und das gehört zum Thema, Herr Dr. Kuhn: Sie haben hier damals meinen Entschließungsantrag, Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern, lächerlich gemacht und einstimmig abgelehnt. Später aber, wenige Tage vor der Bundestagsdebatte, haben die Grünen vor dem Reichstagsgebäude in Berlin für den Tierschutz als Staatsziel demonstriert und sich eingesetzt. Die Glaubwürdigkeit Ihrer widersprüchlichen politischen Aussagen müssen Sie mir einmal erklären!

Ich nenne Ihr widersprüchliches Handeln und Ihre Aussagen schlichtweg heuchlerisch und verlogen. Wer soll Ihnen dann noch glauben, Herr Dr. Kuhn?

(Glocke)

Jedenfalls haben Sie, Herr Dr. Kuhn, am wenigsten die Berechtigung, Herrn Neumann Doppelzüngigkeit beim Tierschutz vorzuwerfen. Fangen Sie bei sich selbst an, damit haben Sie genug zu tun!

(Glocke)

Ich bin schon fertig. — Ich bedanke mich!

- (B) **Vizepräsident Ravens:** Nein, um die Redezeit geht es hier nicht! Herr Kollege Tittmann, Sie haben zwei Worte benutzt, die nicht parlamentarisch sind, heuchlerisch und verlogen, beides weise ich zurück.

(Beifall)

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Emigholz.

Abg. Frau **Emigholz** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die immer wieder vorkommenden Beißvorfälle gefährlicher Hunde beunruhigen die Öffentlichkeit, und, darum braucht man auch gar nicht herumzureden, natürlich zu Recht. Bei der Auseinandersetzung mit diesem Problem sind jedoch nicht die Hunde als eigentliche schutzbefohlene Kreaturen vordringlich in den Blick zu nehmen, sondern ihre Halter, die für sie verantwortlich sind. Falsches Statusdenken, Leichtfertigkeit, Unkenntnis, Rücksichtslosigkeit, aber auch schlichte Überforderung führen zu bedrohlichen Situationen. Die Politik ist gefordert, sich dieser Problematik anzunehmen.

Hier geht es um einen komplizierten Interessenausgleich: Wir müssen dem Bedürfnis nach Sicherheit im öffentlichen Raum Rechnung tragen, kriminelles Verhalten von Hundehaltern bekämpfen, bestrafen und gleichzeitig dafür sorgen, dass verant-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- wortungsvolle Hundehalter und -besitzer nicht in das Schlepptau von fahrlässigen genommen werden.

(C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zurzeit werden viele Regelungsvorschläge diskutiert, deren Tauglichkeit zur Lösung des Problems ganz unterschiedlich einzustufen ist. Das hängt damit zusammen, wie viel man über Hunde weiß. Für die Konzeption geeigneter Vorschläge muss man wissen, dass Hunde schon im Alter von acht bis zwölf Wochen für ihr weiteres Leben stark vorgeprägt sind. Das ist vergleichbar vom Lebenszeitraum mit der Prägephase des Menschen. Deshalb ist es wichtig, nicht nur akute Haltungsprobleme in den Griff zu bekommen und Beißvorfälle zu regeln, sondern auch deren Ursachen. Deren Ursachen liegen oft in der Zucht, Aufzucht und der Distribution. Die Kenntnisse und das Verantwortungsbewusstsein von Züchtern und Händlern sind im Verlauf eines Hundelebens von elementarer Bedeutung. Wenn mit ordentlichen Zucht- und Distributionsbestimmungen gearbeitet würde, gäbe es keine per se gefährlichen Hunderassen, sondern nur individuell gefährliche Hunde.

Das Problem bei den so genannten Kampfhunden liegt ganz wesentlich im illegalen Zuchtbetrieb. Ich habe mir einmal eine Schätzung geben lassen: Von 100 so genannten Kampfhunden, die wir in der Stadt sehen, wird geschätzt, dass ungefähr 90 aus illegalen Zuchtbetrieben kommen. Insoweit ist es auch nachvollziehbar, dass wir jetzt über die Innendeputation zu einer Auflistung solcher Hunderassen gekommen sind, weil wir nicht von vornherein den Nachweis erbringen können, dass diese Hunde ordentlich aufgezogen und in verantwortungsvolle Hände gegeben wurden. Wir müssen aber auch in diesem Zusammenhang erkennen, dass wir Regelungen für die Menschen schaffen müssen, die verantwortungsvoll mit Tieren umgehen und die Hunde als Sozialpartner geprägt und auch entsprechend erzogen haben.

Es werden in illegalen Zuchtbetrieben, anders als bei seriösen Züchtern, Haltungen vorgenommen, die man nur schwer nachvollziehen kann. Aggressive Hündinnen behandeln Welpen schlecht. Diese schon in der Kinderstube schlecht erzogenen und aggressiv behandelten Welpen, sind natürlich in ihrer Beiß- und Kampflust ganz anders einzustufen als normale Hunde aus einer Liebhaberzucht oder aus einer Liebhaberhaltung, wo man besonders darauf bedacht ist, dass freundliche Hunde das Licht der Welt und auch den Konsumenten erblicken. Diese Hunde sind geeignet für Hundekämpfe und andere verabscheuungswürdige Statushaltungen. Für viele Menschen muss der Hund etwas kompensieren, was sie selbst nicht repräsentieren. Meine Damen und Herren, für solches Status- und Schauverhalten ist der Hund schlicht nicht geeignet!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(D)

(A) Dass die Anwendung gerade von Aggressionskriterien bei der Zucht zu Problemen führt, liegt auf der Hand. Wir benötigen dringend eine bundesgesetzliche Regelung für die Heimtierzucht und den Handel, und das müssen wir auf den Weg bringen. Da dürfen wir uns auch nicht von bestimmten Lobbyisten ins Bockshorn jagen lassen. Erst wenn wir im Heimtierzuchtwesen und -handelswesen eine Ordnung geschaffen haben, werden wir auch einen Sachkundenachweis für diejenigen einfordern können, die ihn am dringlichsten brauchen, nämlich Züchter und Händler. Dieser Sachkundenachweis wird dazu führen, dass Tiere liebevoll aufgezogen und nur in verantwortungsvolle Hände abgegeben werden.

Die schnelle Mark mit einem beißwütigen oder angriffslustigen Hund hat oft verheerende Folgen. Menschen, die bei Haltung und Ausbildung von Hunden verunsichert und überfordert sind, sollte man nicht ächten, man sollte sie auch nicht beschimpfen, sondern man sollte sie ermuntern, Beratungsangebote anzunehmen. Es gibt derer viele: bei verantwortlichen Zuchtverbänden wie dem VDH, es gibt die Fachtierärzteschaft, die sich immer wieder anbietet, Beratungen vorzunehmen. Nicht zuletzt gibt es den Bremer Tierschutzverein, der sich darum bemüht, auch Schäden, die aufgetreten sind, auszubügeln, zu informieren und bei der Aufzucht und der vernünftigen Erziehung von Tieren zu helfen. Wir brauchen nicht immer nur an Maßnahmen zu denken, die das Ende eines Prozesses beschreiben, nämlich einen aggressiven Vorfall. Wir müssen uns überlegen, wie wir auch künftig präventiv damit umgehen.

(B) Bei allem, was wir tun, sollten wir aber eines nicht vergessen: Es ist in der letzten Zeit öffentlich sehr stark auch Aggression und über Aggressionen von Hunden diskutiert worden. Der Hund ist und bleibt für den Menschen ein wichtiger Sozialpartner und hat nicht nur eine ökologische Funktion oder eine Naturfunktion. Er ist ein gesellschaftliches Individuum, das zu uns gehört, aber wir müssen das Leben auf einem engen Raum in einer Stadt so organisieren, dass nicht der Arm des einen dort aufhört, wo die Nase des anderen schon beginnt. Wir müssen uns einen Raum dazwischen schaffen. Wir müssen auch die Phobien mancher Menschen respektieren, die Ängste, die Verunsicherungen! Das ist wichtig, wenn wir mit solchen Regelungen umgehen.

Zu den jetzt vorliegenden Gesetzesregelungen wird meine Kollegin Renate Möbius ausführlich Stellung nehmen. Ich will jetzt nur zwei Dinge sagen. Erstens, wir sind im Verzug, eine Regelung zu schaffen, die es möglich macht, verantwortungsbewusst so genannten Kampfhundehaltern nachzuweisen, dass ihre Tiere ordentlich erzogen und friedfertig sind. Damit kann man ihnen selbstverständlich nicht den Leinenzwang, aber den Maulkorbzwang ersparen. Wir wollen versuchen, der Öffentlichkeit

bis zur Sommerpause eine Schutzregelung vorzustellen.

(C)

Die andere Sache ist die, dass uns im Schweinsgalopp bei der Erstellung dieser Regelung eine Panne unterlaufen ist, der Kollege hat schon darauf hingewiesen, dass wir die Bordeaux-Dogge fälschlicherweise in diese Liste aufgenommen haben, meine Damen und Herren. Ich habe zu meiner Freude gehört, dass die CDU in der Frage der Bordeaux-Dogge recherchiert hat und wie sie sich der Öffentlichkeit darstellt. Um Ihrer Information auf nicht ganz ernstem Wege Rechnung zu tragen, habe ich einmal einige Ablichtungen mitgebracht, die ich auch gern im Parlament herumreiche. Das ist meine besondere Hommage an den Kollegen Eckhoff, der ganz intensive Informationsbedürfnisse hatte. Wir haben auch noch eine textliche Begleitung dazu.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir einerseits das gesellschaftlich Notwendige getan haben, aber nicht für eine Überreglementierung sorgen, die dazu führt, dass wir das Ungleichgewicht von den in Rede stehenden Sachverhalten organisieren, sondern dass wir eine angemessene und sinnvolle Regelung auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(D)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank für diesen sehr ausführlichen und fachkundigen Beitrag an meine Vorrednerin! Ich habe nicht vor, dem in der Fachlichkeit Wesentliches hinzuzufügen, was ich gar nicht könnte, sondern ich möchte mich gern auf die wichtigsten politischen Aussagen beschränken, die unsere Fraktion zum Thema machen möchte.

Es ist bereits gesagt worden, und hier kann ich mich den Vorrednern nur anschließen, dass es hier nicht um das Problem aggressiver Tiere oder gar von Tieren allein geht, sondern es geht schlicht um das Verhältnis von Mensch und Tier. Es ist auch gesagt worden, und das kann man hier noch einmal unterstreichen, dass es um das Fehlverhalten von Menschen bei Zucht, bei Erziehung, bei Haltung von Hunden geht. Dort ist die Ursache der Aggression zu suchen, und dort setzt die Diskussion, die jetzt geführt wird, an. Das halten wir grundsätzlich für richtig!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Es ist in der Kritik teilweise gesagt worden, und der Vertreter der DVU hat das auch heute in seiner unnachahmlichen Art noch einmal versucht zu tun, dass es hier um eine sehr kurzatmige, kurzfristige Reaktion geht, die nur von Presseberichten hochgepuscht aufgekommen wäre. Natürlich ist es richtig, dass man immer alles hätte früher tun können. Es gab auch in der Vergangenheit Zwischenfälle mit Kampfhunden, und wir alle müssten uns vorwerfen lassen, dass man an diesem Punkt früher hätte einschreiten können! Was mir aber nicht einsichtig ist, ist, ob man daraus nun ein Argument gegen die jetzt vorgelegte Regelung machen könnte, der wir auch in der Innendeputation zugestimmt haben.

Meiner Ansicht nach kann es kein Argument sein, nun den entscheidenden Schritt zu gehen und diese Verordnung zu erlassen und zu sagen, weil sie zu spät kommt, da machen wir gar nichts! Die Logik erschließt sich möglicherweise nur Herrn Tittmann, ich weiß nicht, wem sonst noch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meiner Ansicht nach ist völlig klar, dass Politik überhaupt nicht übersehen kann, wenn sie quasi aus der Bevölkerung um den Schutz gebeten wird. Wichtig ist, das ist hier bisher nicht gesagt worden, dass es gerade um den Schutz der schwächsten Mitglieder in der Gesellschaft geht. Wer kräftig, schnell und gut trainiert ist, kann möglicherweise, wenn er Glück hat, aber auch nicht immer, dieser Gefahr noch entkommen, aber Kinder, ältere Menschen, Behinderte und andere, die zu den Schwächsten gehören, sind natürlich gerade diejenigen, die von diesen Vorfällen, wenn man einmal die Presseberichte studiert und sich die Einzelfälle anschaut, am meisten betroffen sind. Insofern ist es die vornehmste Aufgabe dieses Hauses, sich dieses Themas anzunehmen und hier zu einer Entscheidung zu kommen.

(B)

Welches sind die wichtigsten Änderungen, die nun in der neuen Verordnung vorgesehen sind? Meiner Ansicht nach, ich komme später noch einmal zu den Bedenken, die es an einigen Punkten gibt, ist nicht die Einführung der Listen der gefährlichen Hunderrassen der entscheidende Punkt, sondern der entscheidende Punkt ist für mich ganz klar, dass der Schwerpunkt auf die Zuverlässigkeit der Halter dieser Hunde gelegt wird. Hier muss ein ganz klarer Schwerpunkt sein, dass der Ausschluss bestimmter Hundehalter von der Haltung dieser Hunde möglich ist.

Es ist auch wichtig, wenn man immer über Prävention redet, dass wir jetzt dazu kommen, im Vorfeld Erkenntnisse auszuwerten und hier präventiv tätig zu sein. Die alte Verordnung machte im Grunde genommen ein Einschreiten erst möglich, wenn bereits etwas passiert war, und zwar ein Einschreiten im Fall eines individuellen Tieres, feststellbar durch die bereits erfolgte Aggression.

Es ist auch klar, dass es Schwierigkeiten macht, ich werde gleich darauf zurückkommen, dies zu definieren. Der Änderungsantrag, der hier jetzt im Raum steht, zeigt auch noch einmal, dass wir sicherlich mit diesen Listen und mit diesen Dingen sehr sorgfältig umgehen müssen. Es ist aber klar, dass die Prävention dann greift, wenn wir uns darauf verständigen können, dass es in der Tat Hunderrassen gibt, deren natürliches Aggressionspotential durch Züchtung und Behandlung so verschärft wird, dass entweder die gesamte Hunderrasse oder aber ein erheblicher Teil dieser Rasse in der Gefahr steht, eine solche Aggression zu entwickeln. Das müsste eigentlich unserer Meinung nach ausreichen, um hier einzuschreiten!

(C)

Allerdings, und jetzt komme ich zu einigen Bedenken, die meiner Ansicht nach auch hier in diesem Haus nicht unerwähnt bleiben dürfen, wird eine intensive Diskussion geführt über den Weg zum Ziel des besseren Schutzes der Menschen vor diesen Hunden. Diese Diskussion sollten wir nicht ausblenden, sondern wir sollten sie auch hier führen, nicht über das Ziel, sondern über den Weg, wie wir dort hingelangen.

Ein Bedenken, das auch in unserer Fraktion ein starkes Gewicht hatte, ist, dass wir, zumindest ist das mein Kenntnisstand, wohl versäumt haben, eine Stellungnahme in dieser Frage des Tierschutzbeirats in Bremen einzuholen. Das ist nicht nur aus formalen Gründen ein Problem, wie ich finde, sondern es ist natürlich, und das zeigt der Änderungsantrag heute, ganz wichtig, in dieser Frage auch den entsprechenden Sachverstand einzubeziehen. Dazu gehört sicherlich der Tierschutzbeirat, und es stellt sich natürlich auch die Frage, wenn solche Gremien im Land Bremen gerade für solche Fragen eingerichtet werden, wieso sie dann nicht mit den entsprechenden Vorlagen befasst werden.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Entweder brauchen wir ein solches Gremium, dann muss es auch befasst werden, oder wir brauchen es nicht!

Auf den zweiten Punkt, der meiner Ansicht nach kritisch anzumerken ist, habe ich bereits hingewiesen, und zwar auf die Listen der Rassen. Wahrscheinlich ist es notwendig, sehr viel intensiver durch wissenschaftliche Forschung, durch Beobachtung noch einmal herauszufinden, welche dieser Rassen überwiegend oder mehrheitlich zu diesem Aggressionsverhalten durch Züchtung neigen oder wo, wie es jetzt bei der Bordeaux-Dogge festgestellt werden musste, es sich nur um Einzelfälle oder möglicherweise noch um gar keine Vorfälle in der Vergangenheit handelt.

(Abg. Henkel [CDU]: Gar keine!)

(A) Es gibt aber unterschiedliche Expertenmeinungen, wie Sie wissen, und wenn Sie einmal in die Bundesländer schauen, gibt es natürlich auch inzwischen unterschiedliche Regelungen. Nordrhein-Westfalen hat die Listen abgelehnt, hat einen anderen Weg gewählt. Schleswig-Holstein hat gestern angekündigt, eine ähnliche Verordnung wie Bremen auf den Weg zu bringen. Sie sehen, dass wir hier noch einen großen Beratungsbedarf haben, darauf wollen wir hinweisen, und da gibt es auch noch Optimierungs- und Nachbesserungsbedarf in dieser Verordnung.

Es gibt noch eine Kritik, die meiner Ansicht nach ernst genommen werden muss. Es gibt eine Kritik an dem allgemeinen Maulkorb- und Leinenzwang für diese bestimmten Hunderassen. Zumindest sollten wir einbeziehen, dass einige argumentieren und sagen, wenn das individuelle Tier bis dahin noch ein relativ friedliches Wesen ausgeprägt hat, kann der generelle Leinen- und Maulkorbzwang möglicherweise den umgekehrten Effekt bewirken, den wir eigentlich erreichen wollen, nämlich beim individuellen Tier gerade Aggressionen fördern. Auch das sollte man ernst nehmen und in die weitere Beratung einbeziehen.

(B) Ich finde es auch wichtig, und das haben wir auch in der Innendeputation angesprochen, ich glaube, hier gibt es Einigkeit, dass wir bei der Polizeiverordnung im Land Bremen nicht stehen bleiben können. Es muss zu einer bundesweiten Regelung über Zucht und Haltung dieser Hunde kommen. Ich möchte den Innensenator auffordern, dass er seinen Teil dazu beiträgt, diese Einigkeit zwischen Bund und Ländern herzustellen, damit wir hier, auch in der Frage des Imports dieser Tiere, auch in der Frage des grundsätzlichen Ausschlusses der Zucht bestimmter Rassen, endlich zu einer weiter gehenden Regelung kommen, denn wir müssen natürlich zugeben, dass die kommunalen Regelungen in Bremerhaven und jetzt in Bremen im Grunde genommen nur ein erster Schritt sein können, um das Problem grundsätzlicher anzugehen.

Wir werden uns in der Stadtbürgerschaft im Abstimmungsverhalten nach intensiver und auch kontroverser Diskussion in unserer Fraktion unterschiedlich verhalten. Mehrheitlich werden wir der Polizeiverordnung zustimmen, aber es wird in unserer Fraktion eine Minderheit geben, die ihr nicht zustimmt, und zwar wegen der Frage, die ich vorhin genannt habe, die ja auch umstritten ist: Ist der richtige Weg auf das Ziel hin, den Menschen besser zu schützen, nun das Erstellen dieser Listen, oder ist er es nicht?

Da gibt es quer durch die Länder, quer durch die Parteien, quer durch die Expertenmeinungen unterschiedliche Auffassungen. Wir organisieren die Abstimmung da frei, wie sie es eigentlich sowieso sein sollte, da werden wir die unterschiedlichen Meinungen in der Abstimmung heute Nachmittag zum Ausdruck bringen. Das ändert aber nichts daran, dass wir in der Intention, in der Begründung, in dem

Schritt, nun endlich gegen diese Unsitte vorzugehen, dem Innensenator zustimmen und ihn auch auf dem Weg in die Verhandlungen auf der bundesweiten Ebene unterstützen, hier endlich zu einer weitergehenden Regelung zu kommen. — Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Möbius.

Abg. Frau **Möbius** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich als Mitglied der Innendeputation auch noch einmal auf diese Problematik eingehe! Die unsachgemäße Haltung von gefährlichen Hunden, insbesondere von so genannten Kampfhunden, hat Menschen und vor allen Dingen Kinder in lebensbedrohliche Situationen gebracht. Durch die Medien entsprechend aufgegriffen führten die jüngsten Vorkommnisse im Zusammenhang mit Kampfhunden zu einer heftigen Diskussion in der Öffentlichkeit mit Forderungen bis hin zu Zuchtverbot, Sterilisation, Kastration und Einschläferung von diesen gefährlichen Hunderassen.

Zweifelhafte Hundebesitzer finden Gefallen daran, die Öffentlichkeit mit ihren Hunden in Panik zu versetzen. Ebenso Hundebesitzer, die mit der Hundehaltung völlig überfordert sind, tragen mit dazu bei, dass Menschen, die mit ihren Hunden artgerecht und verantwortungsvoll umgehen, in Misskredit geraten. Die Angst der Öffentlichkeit vor diesen gefährlichen Hunden ist nachvollziehbar und ernst zu nehmen.

Die Empörung der verantwortungsvollen Hundehalter ist ebenfalls nachvollziehbar, zumal die Schädigung durch die Hunde laut Statistik des Stadtamtes Bremen in der Zeit von Januar bis Dezember 1999 in erster Linie auf Mischlings- und andere Hunderassen zurückzuführen ist. Aus der Auflistung der Vorfälle ergibt sich, dass 52 Menschen 1999 in Bremen von Hunden gebissen wurden. Ohne die näheren Umstände beurteilen zu können, ergibt sich rein oberflächlich betrachtet daraus, dass daran elf deutsche Schäferhunde und 19 nicht zuzuordnende Mischlingshunde beteiligt waren. Die Angriffe der so genannten Kampfhunde teilen sich wie folgt auf: acht Pitbull-Terrier, vier Staffordshire-Terrier, zwei Dobermann, drei Rottweiler, eine Bulldogge, ein Bullterrier und drei andere sonst unauffällige Hunderassen.

Die aufgelisteten Beißvorfälle werden jedoch nicht ins Verhältnis der tatsächlichen Anzahl der in Bremen gehaltenen unterschiedlichen Hunderassen gesetzt. Insofern ist die Einschätzung von verantwortungsvollen Hundehaltern gefährlicher Hunderassen, ihre Hunde würden gar nicht so oft auffällig, im Gesamtzusammenhang nicht haltbar.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Hinzu kommt, dass die so genannten Kampfhunde von unseren Vorfahren als Kriegshunde gezüchtet wurden. Kampflust, Kraft und Todesmut zeichnen sie aus, und sie zeigen dadurch bei unsachgemäßer Haltung ein immens gefährliches Beißverhalten, welches sie von den anderen Hunderassen unterscheidet.

Die Innenminister und Innensenatoren der Länder, wie bereits erwähnt, haben sich darauf verständigt, das Halten von so genannten Kampfhunden zu erschweren. Der Beschlussentwurf für die nächste Innenministerkonferenz sieht vor, das Halten von gefährlichen Hunden von einer Genehmigung abhängig zu machen. Die Stadtgemeinde Bremen hatte bereits 1992 eine Polizeiverordnung erlassen, die auf die individuelle Gefährlichkeit eines Hundes ausgerichtet war. Die aktuellen schwerwiegenden Vorfälle mit so genannten Kampfhunden gaben Anlass, unabhängig von einer individuellen Gefahrenprognose Maßnahmen zu ergreifen, mit denen von diesen Hunden ausgehend im Vorfeld begegnet werden kann.

Dazu wurde die Polizeiverordnung von 1992 über das Halten von Hunden mit Zustimmung der städtischen Deputation für Inneres um Regelungen, die im Wesentlichen folgende Punkte vorsehen, ergänzt: Erstens, die Bestimmung der Kampfhunderassen, die als gefährlich gelten, ohne dass es auf die individuelle Gefährlichkeit des einzelnen Tieres ankommt.

(B) Dazu gehören der Bullterrier, Pitbull-Terrier, Fila Brasileiro, Mastin Espanagnol, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bandog und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunderassen. Wir haben also jetzt aus dieser Verordnung bereits die Bordeaux-Dogge herausgenommen. Zweitens, die Festlegung von generellem Anlein- und Maulkorbzwang für Kampfhunde außerhalb des befriedeten Besitzums; drittens, den Vorbehalt, nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung Kampfhunde nur noch mit einer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erwerben und halten zu dürfen!

Für Kampfhunde, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung bereits gehalten werden, gilt eine Übergangsregelung. Die Hunde dürfen weiter gehalten werden, wenn der Halter dies innerhalb von drei Monaten der Ortspolizeibehörde anzeigt. Dazu kommt, dass die erforderliche Zuverlässigkeit im Umgang mit diesen Hunden, und das wurde heute auch bereits mehrmals erwähnt, sich auch aus dem Legalverhalten des Halters ableitet. Für andere Hunde gilt weiterhin die genannte Verordnung entsprechend der individuellen Gefährlichkeit.

Insbesondere auf Initiative von Carmen Emigholz aus der SPD-Fraktion, meiner Kollegin, wurde das Thema Kampfhunde auch hinsichtlich des Tierschutzes auf eine sachliche Ebene gebracht. Ich bin der Auffassung, wir haben in der Innendeputation auch unter dem Druck der öffentlichen Diskussion zügig reagiert und haben mit der Änderung der Polizei-

verordnung einen vernünftigen Interessenausgleich zwischen den verantwortungsbewussten Hundehaltern und der Bevölkerung getroffen. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte.

Senator Dr. Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für das breite Interesse, das dieses Thema hier in der Bürgerschaft geweckt hat, das von der Sorge getragen ist, dass wir wirklich schnell reagieren müssen aufgrund der sehr betrüblichen Vorfälle, die nicht nur hier in Bremen beziehungsweise Bremerhaven eingetreten sind, sondern die sich ja bundesweit angehäuft haben. Innenminister Schily und auch alle Innenminister und -senatoren der Länder sind einheitlich zum Ergebnis gekommen, hier schnell reagieren zu müssen.

Es geht hier darum, meine Damen und Herren, bei allen wichtigen Facetten, die man bei diesem wichtigen Thema anführen muss, dass wir zunächst einmal dokumentieren, dass wir schnell, entschlossen und konsequent handeln können, um solchen Vorfällen entgegenzutreten, damit sie sich nicht wiederholen, und dann in einem zweiten Schritt all die Punkte ansprechen, die auch hier zu Recht heute angemeldet worden sind.

Wir konnten Fragen wie die Beteiligung des Tierschutzbeirats, Herr Güldner, und andere Dinge in diesem ersten Stadium noch nicht einbeziehen. Wir werden es aber natürlich im zweiten Stadium tun. Ich möchte noch einmal deutlich unterstreichen: Dies ist heute der frühestmögliche Zeitpunkt, zu dem wir eine Verordnung auf den Weg bringen können. Ich widerspreche massiv Herrn Tittmann, der gesagt hat, wir würden erst auf Bremerhavener Vorgänge reagieren. Wir mussten vorher in die Deputation für Inneres, da haben wir sachlich diskutiert und entschieden. Wir müssen damit in die Stadtbürgerschaft, das ist heute Nachmittag, und hier heute ist nur die parallele Diskussion bezüglich der Großen Anfrage der Fraktionen.

Ich bin sehr dankbar und möchte unterstreichen, dass wir parallel zur Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen schon heute Nachmittag die Verordnung in die Stadtbürgerschaft bringen können. Ich glaube, es ist eine gute, sehr schnelle Reaktion, eine sehr kompetente Umsetzung der Lösung für die Sorgen, die in der Öffentlichkeit bestehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal die gute Zusammenarbeit mit den Bremerhavener Behörden deutlich machen. Die Bremerhavener Stadtverordnetenversamm-

(C)

(D)

(A) lung hatte eine eigene Entwurfsfassung für eine Rechtsverordnung in Bremerhaven vorgesehen. Wir haben die Bremerhavener Kollegen rechtzeitig informiert, und wesentliche Elemente unserer Verordnung, die heute Nachmittag beschlossen werden soll, sind daraufhin in Bremerhaven eingebracht worden. Das heißt, hier sind eine enge Abstimmung und eine gute Zusammenarbeit erfolgt.

Ich möchte mich zu den vielen inhaltlichen Themen jetzt nicht äußern. Zur Auflistung der Hunderrassen ist vieles gesagt worden, ob nun die Bordeaux-Dogge hinein oder nicht hinein gehört. Ich habe gerade dem Entwurf des schleswig-holsteinischen Verordnungstextes entnommen, dass dort die Bordeaux-Dogge aufgenommen worden ist. Vielleicht werden sie dort auch zu neuen Erkenntnissen kommen.

Meine Damen und Herren, in dieser Verordnung in Schleswig-Holstein ist auch zwischen Leinen- und Maulkorbzwang unterschieden worden. Auch darüber kann man zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren. Mir ist es wichtig, dass wir gegenüber der Öffentlichkeit schnell, konsequent und deutlich ein Signal geben, dass wir handlungsfähig sind, dass wir nicht lange diskutieren und bedenkenträgerhaft wichtige Entscheidungen vertagen, sondern dass wir jetzt sagen können: Die Stadtbürgerschaft Bremen hat eine Verordnung erlassen, die auch eine konsequente Umsetzung ermöglicht.

(B) Der zweite Schritt, der dann erfolgen muss: Frau Emigholz, Sie haben ein Bundesgesetz angemahnt! Bundesinnenminister Schily hat bei der letzten Innenministerkonferenz mitgeteilt, dass er eine bundesgesetzliche Regelung nicht für sinnvoll hält, und er hat die Länder aufgefordert, ihrerseits landesgesetzliche Regelungen zu treffen. Das heißt, wir werden prüfen müssen, ob wir Handelsverbot, Zuchtverbot, möglicherweise Kastrationsgebote oder auch Anhebung von Hundesteuern mit landesgesetzlichen Regelungen dann im Herbst gemeinsam vornehmen. Das sollten wir prüfen, und dafür sollten wir uns auch die Zeit nehmen, mit den Fachleuten zu sprechen.

Damit wir aber zügig handeln können, haben wir jetzt diese Verordnung auf den Weg gebracht, und ich freue mich, wenn wir sie heute Nachmittag, hoffentlich fast einstimmig, beschließen können. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 15/325 auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Meine Damen und Herren, in Anbetracht der Zeit schlage ich Ihnen vor, noch Tagesordnungspunkte ohne Debatte aufzurufen, weil der Punkt vier wohl etwas länger dauern wird. Ich schlage Ihnen vor, noch Punkt 17 zu nehmen, Wahl von Mitgliedern des Landesrundfunkausschusses. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Wahl von Mitgliedern des Landesrundfunkausschusses

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 36 Absatz 2 des Bremischen Landesmediengesetzes hat die Bürgerschaft (Landtag) die Wahl von Mitgliedern des Landesrundfunkausschusses vorzunehmen.

Es sind zu wählen, erstens, drei Mitglieder aus dem Bereich der Kammern oder anderer berufsständischer Organisationen, zweitens, vier Mitglieder aus dem Bereich der Kultur, der Jugend, der Bildung und der Erziehung und drittens, sechs Mitglieder aus dem Bereich der sonstigen gesellschaftlich relevanten Organisationen. Die Wahl erfolgt für die Dauer von vier Jahren getrennt nach diesen drei Bereichen aus den Vorschlagslisten, für die von den jeweiligen Gruppen, Organisationen und Verbänden Vorschläge eingereicht wurden.

Beachten Sie bitte, dass mindestens 50 Prozent der zu wählenden Mitglieder des gesamten Landesrundfunkausschusses Frauen sein sollen und mindestens drei der 13 von der Bürgerschaft zu wählenden Mitglieder ihre Hauptwohnung in der Stadtgemeinde Bremerhaven haben müssen! Unter den Mitgliedern nach Absatz 2 müssen mindestens ein Vertreter der Jugendverbände und ein Vertreter der ausländischen Bevölkerung sein.

Ihnen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Umdrucke vor. Der eine enthält sämtliche benannten Kandidaten, der andere ist ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Die Beratung über die Wahlvorschläge ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wenn Einverständnis darüber besteht, können wir über den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen en bloc und per Akklamation abstimmen.

Gibt es dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall!

Wer entsprechend dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(D)

(A) Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 13
vom 16. Mai 2000**

(Drucksache 15/314)

Wir verbinden hiermit:

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 14
vom 30. Mai 2000**

(Drucksache 15/324)

Eine Aussprache ist nicht beantragt.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(B) (Einstimmig)

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation
für Arbeit und Gesundheit**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

**Wahl eines Mitglieds und dreier Stellvertreter des
Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten**

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, das waren die Tagesordnungspunkte ohne Debatte. Es lohnt sich nicht mehr, einen Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Dann schließe ich die Landtagssitzung und freue mich, Sie alle zur 15. Sitzung der Stadtbürgerschaft um 14.30 Uhr wieder zu sehen!

(Zurufe: Alle?)

Nein, ich wünsche den Bremerhavenern einen schönen Nachhauseweg! Morgen früh um 10 Uhr sehen wir uns wieder!

(Schluss der Sitzung 12.45 Uhr)

(C)

(D)